

# Der Freisinn

# FDP

Nr. 7/8  
Juli/August 1988  
10. Jahrgang  
Erscheint monatlich

Redaktion:  
«Der Freisinn»  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:  
ofa Orell Füssli Werbe AG  
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich  
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:  
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Statt Bauern stehen Staatshaushalte  
miteinander im Wettbewerb

## Stunde der Wahrheit für unsere Bauern?

Die Agrarpolitik rückt nun auch international wieder vermehrt ins Blickfeld. So kam die Handels- und Agrarpolitik am diesjährigen Wirtschaftsgipfel in Toronto zur Sprache, wobei man in den Landwirtschaftsfragen allerdings über unverbindliche Absichtserklärungen zum Subventionsabbau nicht hinauskam. Ein wichtiges Traktandum sind die Agrarmärkte auch in der laufenden Uruguay-Runde im Rahmen des Rats des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Gatt).

Da infolge hoher garantierter Preise auf den Heimmärkten, verbunden mit staatlichen Abnahmeverpflichtungen, erzeugte Überschüsse mittels Subventionen verbilligt und exportiert werden, sind die internationalen Agrarmärkte aus dem Gleichgewicht geraten. Ziel der Gatt-Verhandlungen ist es, sie auf multilateraler Basis wieder ins Lot zu bringen. Dass hier tatsächlich etwas geschehen muss, unterstreichen die gigantischen Kosten des Agrarschutzes: Im Mittel der Jahre 1984 bis 1986 gaben die OECD-Staaten für Stützungsleistungen aller Art etwa 380 Mia. Fr. aus. Genau genommen befinden wir uns heute in einer Situation, in der nicht mehr Landwirte, sondern die Staatshaushalte miteinander im Wettbewerb stehen. Der Subventionswettstreit insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten und der EG beeinträchtigt zunehmend auch die Konkur-

renzfähigkeit von Drittländern, im speziellen auch von Entwicklungsländern.

### Reiner Tisch in der Agrarpolitik?

Nun sind die USA vor gut einem Jahr mit ihrem durch seine Einfachheit bestechenden Vorschlag in die Offensive gegangen, bis zum Jahr 2000 alle Exportsubventionen auslaufen zu lassen und sämtliche Importbarrieren abzubauen. Jedes Land hätte indes weiterhin das Recht, seine Landwirtschaft zu unterstützen. Dies hat nach amerikanischer Auffassung jedoch nicht über Eingriffe in den Preismechanismus, sondern über direkte Ausgleichszahlungen zu erfolgen. Die Agrarmärkte sollen möglichst frei spielen können. Gemäss US-Vorstellungen müsste man sich bis zum «Halbzeitexamen» der Uruguay-Runde im Dezember 1988 in Montreal über die Zielsetzungen einigen, und bis

1990 wären die Verhandlungen abzuschliessen.

Insofern als dieser nach dem Handelsbeauftragten der Vereinigten Staaten, Clayton Yeutter, benannte Plan den vollständigen Ersatz der Einkommenssteuerung über den Preis durch Direktzahlungen anvisiert, erscheint er eher theoretischer als praktischer Natur zu sein. Damit würde der Bauer faktisch zu einem staatlich entlohnten Landschaftspfleger «umfunktioniert». In diesem Fall kann aber nicht mehr von Landwirtschaft gesprochen werden. Wollen wir in der Schweiz auch in Zukunft einen produzierenden Bauernstand, so spielen Menge und Preis auch weiterhin eine wichtige Rolle für die Einkommenserzielung der Landwirte.

Da aber die Einkommenssteuerung über den Preis offensichtlich an Grenzen stösst, bedarf sie der Verbindung mit ergänzenden Direktzahlungen. Für die Sicherstellung einer umweltgerechten Produktion und die Vermeidung von Überschüssen in gewissen Sektoren kämen beispielsweise direkte Ausgleichszahlungen verbunden mit ökologisch ausgerichteten Auflagen zur Produktionsexpansion in Frage. Um den Aufwand für solche Direktzahlungen in Grenzen zu halten, wären für entsprechende umweltgerecht erzeugte Produkte höhere Preise denkbar, was allerdings ein hohes ökologisches Bewusstsein der Konsumenten einerseits und Kooperation zwischen Produzenten und Abnehmern, insbesondere Grossverteilern, andererseits voraussetzt.

### Differenzierte Lösungen

Zwangsläufig gerät man hier aber in Konflikt mit dem Yeutter-Plan. Dessen Realisierung hätte auch

Fortsetzung auf Seite 2

Vor der Energie-debatte in den eidgenössischen Räten

## «Entscheide statt Scheingefechte»

In der Energiepolitik hat das Parlament vor 15 Jahren aufgehört, wirkliche Produktionsentscheide zu fällen. Diese Ansicht vertritt Nationalrat Ulrich Bremi, Präsident der FDP-Fraktion der Bundesversammlung (Zollikon ZH), und erläutert sie nachstehend:

Das Parlament hat nicht gehandelt, sondern gewartet und damit neue Tatbestände geschaffen. Um in der Energiepolitik vom Fleck zu kommen, müssen die Eidgenössischen Räte jetzt Entscheide provozieren.

Wir haben uns vor 14 Jahren zwar geärgert, als der «Druck der Strasse» den Bau von Kaiseraugst verhindert hat, aber wir haben es eben hingenommen. Später hat der Kanton Baselland seine Behörden durch einen Verfassungszusatz beauftragt, diesen Widerstand fortzusetzen. Das war nicht mehr «Druck der Strasse» gewesen, das war ein demokratischer Entscheid. Er deckte das Problem der sogenannten Regionaldemokratie auf, mit dem wir heute in verschiedenen Bereichen zu kämpfen haben.

### Einen Weg aufzeigen

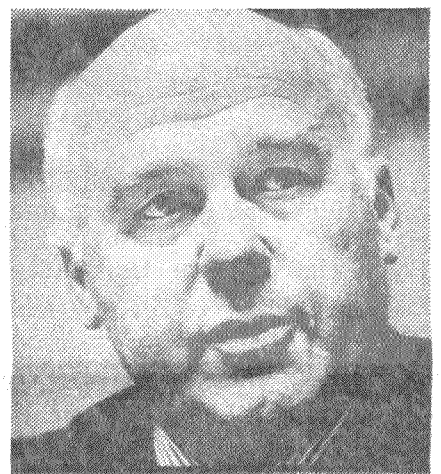
Später, auch in der vergangenen Junisession, haben die eidgenössischen Räte solche kantonale Verfassungen gewährleistet, obwohl sie den Widerstand gegen die Durchsetzung von eidgenössischem Recht enthalten. Damit haben wir zwar kein nationales Recht geschaffen, aber wir haben das, was sich ursprünglich als «Druck der Strasse» präsentierte, national als Recht anerkannt. Dieser von der Mehrheit unserer Fraktion nicht gebilligte Entscheid hat weiter zur verbreiteten Unsicherheit über den Weg unseres Landes in der Energiepolitik beigetragen. Es zeigt sich deutlich, wie verwirrend und schmerzlich es ist, wenn eine Politik nach 15 Jahren Scheingefechten auf der Stufe von Expertisen endlich wieder auf den Boden der Aktualität zurückgeholt werden muss. Wir haben deshalb deutlich zu machen, wie dieser Weg aussieht und wohin er führt.

### Entscheide provozieren

Um vom Fleck zu kommen, hat das Parlament nun in fünf Bereichen Entscheide zu provozieren:

1. Es hat das «Projekt Gewähr», also die nukleare Entsorgung, wieder in Gang zu bringen. Der Bundesrat hat bereits entschieden, die Arbeit muss jetzt vorangehen.

2. Es hat über den Energieartikel in der Bundesverfassung zu entscheiden. Das Geschäft soll beschleunigt und in der Septembersession im Nationalrat behandelt werden.



3. Es hat ebenfalls im Herbst über die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse zu entscheiden, die im weiteren Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Kaiseraugst und der Revision des Atomgesetzes stehen.

4. Es wird sich gleichzeitig und gleichgewichtig mit dem besseren Einsatz und höherem Wirkungsgrad von Energie respektive Apparate einerseits und mit neuen Anlagen zur Produktion von Energie andererseits befassen. Die Wirtschaft ist an beidem interessiert. Sie lehnt aber jede künstliche Stromverknappung ab.

5. Es wird, allerdings noch nicht in der Septembersession, über die Moratoriums- und Ausstiegsinitiative entscheiden.

Ich hoffe sehr, dass keine unnötige Verzögerung dieser Entscheide entstehen wird.

## Inhalt

«Merkwürdige Dinge im Bundeshaus»

Gegenüberstellung der AHV-Modelle

Wechsel bei den freisinnigen Frauen

Vor boden- und wohneigentumspolitischen Entscheiden

Freisinnige Familienpolitik

Nach dem KVP-Nein



Ob an der nächsten Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz vom 27. August - Detailprogramm in dieser «Freisinn»-Nummer - ebenso viele Delegierte anwesend sein werden wie auf unserem Bild, das an einer der letzten Delegiertenversammlungen aufgenommen wurde? (Photo rut)

Solarmobil im Alltagseinsatz

# Sparsamer Winzling mit Philosophie

Das Zeitalter der Solarmobile ist angebrochen. Rund ein Drittel der an der «Tour de Sol 88» beteiligten Fahrzeugtypen werden zum Verkauf angeboten. Franz Neff hat eines der ersten mit amtlicher Typenprüfung versehenen Solarmobile probegefahren. Hier sein Bericht:

Ungewöhnlicher Beginn einer Probefahrt: in der Eisenbahn von Bern nach Thun. Martin Rüeßegger von der Firma Solarwind in Fahrni BE will im Massstab 1:1 demonstrieren, wie man den Sulky Solar im Alltag einsetzt, nämlich in Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dahinter steht eine Philosophie: «Wir müssen unsere Mobilitätsbedürfnisse dem Transportmittel anpassen.» Rüeßegger spricht von verkehrstechnischer Abrüstung und rechnet vor, wieviel Energie wir mit unseren heutigen starken und schnellen Motorfahrzeugen verbrauchen. Ein zum Elektromobil umgebauter Fiat Panda, der Larag, verbrauche etwa halb soviel Energie pro Kilometer wie sein Bruder mit Benzinmotor. Ein Leichtbau-Elektrofahrzeug komme mit einem Zehntel davon aus und das Solarmobil schliesslich mit einem Zwanzigstel. Dass es seine Antriebsenergie direkt oder indirekt (in Batterien



Gedacht als Pendlerfahrzeug in Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

zwischen gespeichert) von der Sonne bezieht, unterscheidet das Solarmobil erst vom Elektromobil.

## Nicht gerade hübsch – aber service- und umweltfreundlich

Das kleine rote Wägelchen, das quer zu den anderen Autos in einer Parklücke hinter dem Bahnhof auf seinen Besitzer wartet, erinnert auf den ersten Blick an eine Kreuzung zwischen einem Austin Mini und einem Fiat Panda. Aus Italien, wo seit Jahrzehnten chronische Parkplatznot herrscht, stammt denn auch die Karosserie. Allerdings tuckert dort ein kleiner Dieselmotor unter der Haube. Die Form der Blechkarosserie erinnert hingegen weniger an bekannte italienische Stilisten. Ein möglichst geringer Luftwiderstand war für die Sulkykonstrukteure nicht von vorrangiger Bedeutung. Im Vordergrund standen praktische und ökologische Überlegungen. Weil fast jede Autowerkstätte einen kleinen Blechschaden ausbessern kann, wird die Servicefreundlichkeit des ohnehin praktisch wartungsfreien Fahrzeugs vergrössert. Im Gegensatz zum Kunststoff ist Blech zudem wiederverwertbar.

## Kosten der Mobilität selber tragen

Jeder normale Autoverkäufer empfängt die Kundschaft mit einer Litanei der Vorzüge seines Fahrzeugs. Nicht so Martin Rüeßegger. Der Sulky Solar sei für Menschen gebaut, von denen man annehmen könne, dass sie vernünftig dächten. Menschen, die bereit seien, die Kosten ihrer Mobilität direkt und vollumfänglich zu tragen. Aber es sei heute

halt noch nicht genug chic, ein Solarmobil zu fahren, warnt er. Man erhalte von seiner Umgebung noch keine Streicheleinheiten. In Thun jedenfalls kann er sich nicht beklagen. Hier zieht das rote Solarmobil mit seinen blauschimmernden Sonnenzellen auf dem Dach viele interessierte Blicke auf sich.

Der Fahrgastraum ist gewöhnungsbedürftig. Es fänden auch wesentlich grössere und schwerere Menschen auf den beiden Sitzen Platz, meint Rüeßegger zum Testfahrer, der sich etwas umständlich hinter das Steuer zwängt. «Die Türe müssen Sie richtig fest zuschlagen!» Bei der Inneneinrichtung musste gespart werden. Kein ergonomisch gestaltetes Cockpit also, sondern ein Brett für die Armaturen, den Tachometer, einen Batterieladeanzeiger und Kippschalter aus dem Warenhaus. Weil etwa die Hälfte des Kofferraumes mit Batterien und Reserverad belegt ist, hält sich der freie Stauraum in Grenzen. Eine grosse Einkaufstasche und ein Harass Mineralwasser finden jedoch allemal Platz, allerdings auf Kosten der Sicht nach hinten.

## Innerorts hält er mit

Dank kurzem Randstand lässt sich der Wagen leicht aus der Parklücke manövrieren. Mit dem Kipphebel wird der Vorwärtsgang eingelegt. Ein Druck auf das Gaspedal, und schon saust der Sulky los. Er beschleunigt unverwartet flink. Trotz der Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h (Zulassung Kategorie F) kann man im Innerortsverkehr meist problemlos mit den andern Fahrzeugen mithalten. Der Elektromotor mit 2,2 kW (3 PS) Nenn- und 4 kW Spitzenleistung befördert die 560 kg Gesamtgewicht des Sulky bei Grün im Nu über die Kreuzung. Natürlich preschen die Kollegen mit Benzinmotor sofort hintendrei. Doch zwingt das nächste Lichtsignal bereits wieder zum Abbremsen und vereinigt alle Mitglieder der Fahrzeugkolonne wieder hintereinander.

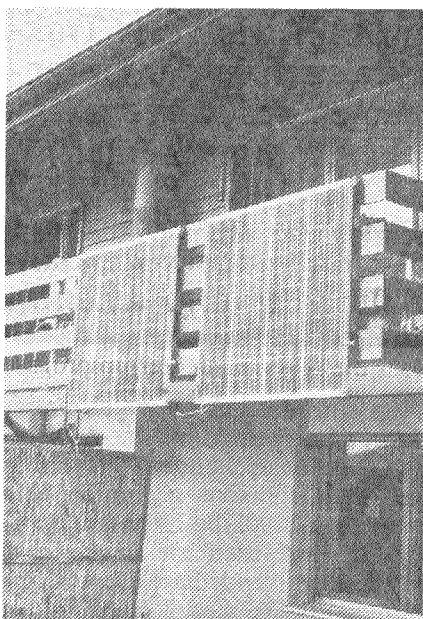
Die Geschwindigkeit fällt merklich zurück, als wir die Steigung nach Fahrni in Angriff nehmen. Ein junger Mofafahrer setzt zum Überholen an. Rüeßegger lächelt schalkhaft. Daran müsse man sich gewöhnen. Er legt die 12 Kilometer und 300 Höhenmeter zwischen Thun und Fahrni täglich zwei- bis viermal zurück. Mit einem normalen Auto benötige er pro Fahrt drei Minuten weniger. Die Frage sei doch, wer sich das nicht leisten könne. Schnellere Fahrzeuge kommen praktisch behinderungsfrei an uns vorbei. Der Sulky stellt mit seinen 1,25 Metern Breite kaum ein grösseres Hindernis dar als ein bergauffahrender Velofahrer. Mit der Zeit gewöhnt man sich auch an das Schnecken tempo von ungefähr 25 km/h und genießt die schöne Aussicht.

## Haushälterisches Fahren vergrössert Reichweite

Das Akkumeter zeigt den Energieverbrauch sowie den noch vor-

handenen Energievorrat an. Eine haushälterische Fahrweise ist geboten, denn die Reichweite beträgt bei voller Zuladung lediglich 50 Kilometer. Das Solarpanel auf dem Dach und die zurückgespeicherte Bremsenergie können die Fahrt bei Sonnenschein noch um etwa 20 Prozent verlängern. Sind die Vorräte einmal erschöpft, kann der Sulky an jeder Steckdose angeschlossen werden. Etwa eineinhalb bis zwei Stunden später sind die Batterien zu 80 Prozent geladen. Eine vollständige Normalladung dauert etwa fünf Stunden.

Typisch, werden nun Kritiker denken, wenn den Solarstrompuristen die Energie ausgeht, tanken sie klammheimlich Atomstrom ab Steckdose. Dem ist nicht so. Zu Hause angekommen, den Sulky an die Steckdose angeschlossen, führt mich Rüeßegger auf die Sonnenseite seines Hauses, wo er am Balkon eine stationäre Solarladestation montiert hat. Nach dem Prinzip der Photovoltaik wird hier die Sonnenstrahlung direkt in elektrische Energie umgewandelt. Die Messgeräte im Keller zeigen, dass der Solargenerator im Augenblick gar mehr Elektrizität produziert, als für eine volle Aufladung des Sulky nötig ist. Der überschüssige Strom kann (mindestens im Kanton Bern) ins Netz eingespeist werden. Die Bernischen Kraftwerke BKW entschädigen die Stromkleinproduzenten pro Kilowattstunde im Sommer mit 4,4 und im Winter



Die eigene Solartankstelle reicht für einen Aktionsradius von 50 km.

mit 9,8 Rappen. Freilich ist das nur ein kleiner Teil der Gesteigungskosten.

## Im Netzverbund

Nicht jeder kann auf oder an seinem Haus einen Solargenerator einrichten. Deshalb haben sich schon verschiedene Solarfahrzeugbesitzer an der Erstellung zentraler Ladestationen für mehrere Fahrzeuge beteiligt. Grössere Anlagen produzieren die Energiemenge, die für den Betrieb der beteiligten Fahrzeuge benötigt wird. Nicht alle Fahrzeughalter können aber ihre Batterien direkt an der zentralen «Tankstelle» aufladen. Der elektrische Strom wird also ins Netz gespeist und kann so andernorts – mit gutem Gewissen – in entsprechender Menge wieder ab Steckdose bezogen werden.

Wie lange dauert es noch, bis Solarmobile ebenso sparsam, dabei aber schneller und mit einer grösseren Reichweite gebaut werden können? Auf diese Frage hat Rüeßegger nur gewartet. Alle wollen immer mindestens 60 km/h fahren können, was technisch schon möglich wäre. Hoffnungen wecken, dass Solarmobile einmal die Leistung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren erbrächten, dürfe man nicht. Das sei heute finanziell einfach nicht realistisch. Wolle man den Strom wirklich nur von der Sonne beziehen, müsse für den Solarstromgenerator mit der doppelten Fläche gerechnet werden. 4,8 m<sup>2</sup> für 600 Watt Leistung kosten fast 17 000 Franken. Fazit: Man müsse seine Mobilitätsbedürfnisse einschrän-

## Für Förderung des ländlichen Tourismus

Der Bundesrat soll bei der Revision des Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft die Bedürfnisse des ländlichen Tourismus berücksichtigen und durch Hilfen oder Kredite die Schaffung touristischer Beherbergungsmöglichkeiten auf Bauernhöfen ermöglichen. Dies fordert in einer Motion Nationalrat Pierre Savary. Der freisinnige Waadtländer begründet seinen Vorstoss damit, dass die Förderung des ländlichen Tourismus in zweifacher Hinsicht im Interesse der schweizerischen Agrarpolitik liege. Einerseits könne ein Beitrag zur Verbesserung der ländlichen Wirtschaftsstrukturen geleistet werden, andererseits würde das Verständnis gegenüber den Problemen der einheimischen Landwirtschaft gefördert.

ken. Von den nun 22 Sulkybesitzern seien alle zur «verkehrstechnischen Abrüstung» bereit gewesen.

## Kein Spielzeugauto

Es ist nun an der Zeit, einmal von den Kosten zu reden. Ein Sulky Solar kostet 20 700 Franken. Darin inbegriffen sind das Solarpanel mit einer Leistung von 100 Watt, die Anschlüsse für Netz- und Solarladestationen sowie die nötigen amtlichen Prüfungen. Hinzu kommt eine Solarladestation oder der Einkauf in eine Gemeinschaftsanlage. Hier stehen nochmals zwischen 7000 und 12 000 Franken zu Buch. Für die Motorfahrzeugsteuer, die Haftpflichtversicherung und eine Teilkasko muss jährlich mit etwa 650 Franken gerechnet werden. Als umweltfreundliches Spielmobil für die 16jährige Tochter oder den 16jährigen Sohn, da als Fahrzeug der Kategorie F ab 16 Jahren zugelassen, ist der Sulky nicht gedacht. Wer richtig umsteigen möchte, der verzichtet nicht nur auf den satten Klang der ins Schloss fallenden Autotüre, seine automobilen Bewegungsfreiheit und den Kofferraum. Er erhält ein langsames, kurzatmiges und spartanisch eingerichtetes Fahrzeug, das nicht einmal eine richtige Heizung besitzt. Rüeßegger: Im Winter muss man halt den dicken Mantel anziehen.

Mit diesem Angebot dürfte sich die Hoffnung der Sulkykonstrukteure auf zunehmendes Interesse der Konsumenten noch lange nicht erfüllen. Das wäre jedoch die Voraussetzung für eine Serienproduktion und damit günstigere Verkaufspreise. Rüeßegger sieht sein Zielpublikum in der oberen Mittelklasse, etwa bei Ärzten, Architekten oder Lehrern. Auch als Zweitfahrzeug für die Hausfrau sei der Sulky denkbar. Die geringe Reichweite schränkt den Kreis möglicher Interessenten sehr ein. Potentielle Sulkyfahrer wohnen nämlich mit Vorteil höchstens 20 Kilometer von einem Bahnhof mit guten Verbindungen entfernt. Wegen des knappen Gepäckraums ist der Sulky in der Stadt für einen gewerbetreibenden kaum attraktiv. Ausserdem ist der Aktionsradius für eine Fahrt in die Agglomeration zu eng.

Einem Vergleich von Leistung und Ausstattung mit einem normalen Auto kann der Sulky nicht standhalten. Das war auch nicht die Absicht der Konstrukteure. Nur überzeugte Idealisten werden rund 30 000 Franken für Wagen und Solartankstelle investieren. Auch wenn man der Idee grundsätzlich zugetan ist, wird man wohl noch zuwarten, bis die Solarmobile etwas alltagstauglicher geworden sind. Schade ist nur, dass damit der Pioniergeist der Solarmobilhersteller nicht besser belohnt wird.

Fortsetzung von Seite 1

für unser Land eine völlige Liberalisierung der Agrarimporte und ein Fallen unserer Agrarpreise zur Folge. Unter solchen Umständen wäre das Schicksal der schweizerischen Landwirtschaft mit ihren hohen Produktionskosten besiegelt. Ein gewisses Mass an ausenhandelspolitischer Absicherung gegen billige Importe ohne ökologische Auflagen erscheint daher unumgänglich, zumal ein zentrales Oberziel der schweizerischen Agrarpolitik in der Ernährungssicherung auch für Zeiten gestörter Zufuhren besteht.

Der Vorschlag Yeutters, die Versorgungssicherheit beispielsweise durch Lagerhaltung zu gewährleisten, befriedigt aus der Sicht unseres Landes nicht. Lagerhaltung kann die Sicherheit einer unabhängigen, intakten und eingespielten landwirtschaftlichen Erzeugung nicht vollwertig ersetzen. Der Einwand Yeutters, man könne im Prinzip auch für Industriegüter Argumente der Versorgungssicherheit konstruieren und damit entsprechende protektionistische Massnahmen rechtfertigen, ist problematisch. Die Wettbewerbsposition von Industrieprodukten ist durch Investitionen, Know how und Qualität weitgehend beeinflussbar, die natürlichen Wettbewerbsvoraussetzungen für die Landwirtschaft hingegen sind es nur sehr beschränkt.

## Kaum verträgliche Medizin

Der Yeutter-Plan in seiner reinen Form stellt für die schweizerische Landwirtschaft eine kaum verträgliche Medizin dar. Ihre Einnahme kann von der Schweiz allein schon darum nicht verlangt werden, weil sie praktisch nichts zu den Überschüssen auf den internationalen Agrarmärkten beiträgt. Die Vorbehalte gegen den Yeutter-Plan sollten aber kein Grund für die Unterlassung von Reformen in der hiesigen Agrarpolitik sein. Auf internationaler Ebene wäre die Erarbeitung multilateraler Gatt-Agrarmarktregeln mit anerkannten Ausnahmebestimmungen zu begrüssen. Solche Lösungen wären darüber hinaus auch bei einer den Agrarsektor einschliessenden Annäherung unseres Landes an die EG denkbar.



Nicht gerade billig: Kostet inkl. Solardach 20 700 Franken.

Energieabgabe und kein Ende

## «Merkwürdige Dinge im Bundeshaus»

«Merkwürdige Dinge geschehen im Bundeshaus.» Dies ist die Meinung von Nationalrätin Vreni Spoerry. Die Zürcher Freisinnige begründet ihre Ansicht wie folgt:

In der Junisession hat das Parlament die im Bericht über die Legislaturplanung 1987-91 vorgeschlagene Energieabgabe verworfen. Der Bundesrat wurde von beiden Kammern mit einer Richtlinienmotion aufgefordert, die Lust von der wettbewerbsverzerrenden Investitionsbesteuerung (Taxe occulte) zu befreien und die daraus entstehenden Ausfälle nicht mit einer neuen Steuer, sondern im Rahmen des geltenden Systems zu kompensieren. Das Modell dazu ist seit 1983 im Bericht Heimann aufgezeigt. Die Motion ermöglicht aber auch eine Ausweitung der Massnahmen, und die Bereitschaft, via Verfassungsänderung auch Dienstleistungen zu erfassen, wurde signalisiert.

### Zurückgehaltener Bericht

Unlängst hat das Finanzdepartement der Öffentlichkeit einen Bericht über die vom Parlament abgelehnte Energieabgabe vorgelegt. Er trägt das Datum vom 27. Mai 1988, und man weiss, dass er dem Bundesrat vor der Junisession nicht zur Verfügung gestanden hat. Auch jetzt hat sich die Kollegialbehörde mit dem über 80seitigen Dokument offensichtlich noch nicht auseinandergesetzt. Gemäss Pressemitteilung soll die Landesregierung erst nach den Sommerferien darüber befinden, was mit der vom Finanzminister hartnäckig vertretenen Energieabgabe nach der Richtliniendebatte in den Räten weiter zu geschehen habe.

Auch dem Parlament hat dieser Bericht bis jetzt nicht zur Verfügung gestanden. Daraus allerdings zu schliessen, dieses habe ohne Kenntnis bestimmter Fakten ein gutes Projekt verworfen, ist falsch. Die vorberatenden Kommissionen haben sich die Mühe genommen, die im Legislaturbericht summarisch vorgestellte und über den grünen Klee gelobte Energieabgabe gründlich unter die Lupe zu nehmen. Für die Parlamentarier, die sich mit dem Problem ernsthaft auseinandersetzen, bringt der Bericht denn auch nicht eine einzige neue Feststellung über die Ausgestaltung und die Auswirkungen der 10prozentigen Energiesteuer.

### Bestätigungen

Man wusste, dass sich die 10 Prozent auf den Anteil an den gesamten Energiekosten der Schweiz beziehen, dass die rund 1,5 Mia. Fr. auf die verbrauchten Megajoules (MJ) verteilt und diese um je 0,215 Rappen verteuert werden. Weil nicht jeder Energieträger gleich viel MJ zum gleichen Preis anbietet, erfolgt eine stark unterschiedliche Verteuerung. So wirkt sich die Energieabgabe z. B. beim Strom und beim Benzin mit Belastungen unterhalb von 10 Prozent aus, beim Heizöl leicht und

als ein weiterer «Sonderfall Schweiz» als durchaus vertretbar bezeichnet.

### Fragen über Fragen

Dass die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit beim «Tausch» Taxe occulte gegen Energieabgabe eine Entlastung erfährt, war nie bestritten. Bei energieintensiven Wirtschaftsarten übersteigt aber die neue Belastung aus der Energieabgabe die bestehende Taxe occulte um eine Grössenordnung von - gemäss Bericht «bloss» - 15 Prozent, womit die angestrebte Beseitigung der Wettbewerbsverzerrung auf eine geradezu willkürliche Weise erfolgt.

Bleibt die Frage, wie der Gesamtbundesrat diese Zusammenhänge gewichtet. Können wir uns tatsächlich «Sonderzüge» auch in jenen Bereichen leisten, wo EG-konforme Lösungen möglich sind? Wie kommt es im übrigen, dass der Bundesrat die fast euphorische Würdigung der Energieabgabe im Legislaturbericht abgesegnet hatte, ohne den detaillierten Bericht darüber gesehen zu haben? Und was will das Finanzdepartement jetzt mit dessen Vorstellung in der Öffentlichkeit vor der abschliessenden Beurteilung durch den Bundesrat erreichen? Soll ein Sachzwang geschaffen werden? Eine andere Erklärung für das Vorgehen des Finanzdepartements ist schwer zu finden. «So fühlt man die Absicht, und man ist verstimmt.»



schwer sowie bei der Kohle dagegen resultieren Verteuerungen zwischen 20 und 45 Prozent. Die Lenkungswirkung beim Konsumenten wird daher bezweifelt, bei bestimmten Branchen jedoch kann sie untragbar werden, was Ausnahmeregelungen erfordert.

Klar war auch, dass die Energieabgabe aus EG-Sicht «quer in der Landschaft liegt», wie der Bericht bestätigt. Ihre Einführung wird aber im gleichen Atemzug

### Gegenüberstellung der verschiedenen AHV-Modelle

## Qual der Wahl

Für die anstehende 10. AHV-Revision stehen gegenwärtig fünf konkrete Revisionsmodelle zur Debatte. Die «Wirtschaftsförderung» hat die Vorstellungen vergleichend zusammengefasst:

Dass die AHV einer Verjüngungskur unterzogen werden muss, steht ausser Zweifel; denn die gesellschaftliche Entwicklung ist in den vierzig Jahren seit Bestehen dieses Sozialwerks nicht stillgeblieben. Für einen gesetzlichen Anpassungsdruck sorgen der Gleichheitsartikel 4 der Bundesverfassung und das neue Ehegesetz. Weitere wichtige Motive für eine gründliche Revision der AHV liefern die Ausbreitung der Berufsarbeit der Frau, die starke Zunahme der Scheidungen und der Konkubinate und ganz entscheidend die Überalterung der Bevölkerung. Sämtlichen Reformvorschlägen geht es im Prinzip um die Gleichstellung von Mann und Frau, die Abschaffung von Privilegien, die Flexibilisierung des Altersrücktritts sowie diverse sozialpolitische Massnahmen.

### Gleichberechtigung und Abschaffung von Privilegien

Ein zentrales Anliegen für die Gleichstellung der Geschlechter ist in den Vorschlägen einer Arbeitsgruppe «Zukunft der AHV» der FDP, der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) sowie von SP und SGB die Einführung individueller, zivilstandsabhängiger Renten. Bekanntlich besteht im geltenden Recht ein selbständiger, individueller Rentenanspruch nur für Männer und unverheiratete Frauen; für verheiratete Frauen nur dann, wenn der Ehemann selber keinen Anspruch auf eine Altersrente hat. Um auch formal dem Gleichberechtigungspostulat zu genügen, sehen diese Reformmodelle für die Berechnung der Altersrente von Ehegatten einen Beitragssplit vor: Den Ehegatten, dem geschiedenen oder dem überlebenden Ehegatten, wird die Gesamtheit der Beiträge während der Ehejahre zur Hälfte gutgeschrieben.

Gegen die Einführung einer zivilstandsabhängigen Rente spricht sich dagegen der Bundesrat aus. So ist er der Meinung, die

«Ehe als Anknüpfungspunkt für Sozialversicherungsleistungen» solle weiterhin Gültigkeit haben. An der geltenden Berechnungskonzeption sei auch insofern festzuhalten, als dies bei kleinen und mittleren Einkommen zu günstigeren Ergebnissen führe als die Splitting-Methode. Im übrigen betrachtet der Bundesrat das Splitting-Modell heute als verfrüht, da es doch von einer Erwerbstätigkeit beider Ehegatten ausgehe, die im internationalen Vergleich in der Schweiz aber noch relativ gering sei.

Der Forderung nach Gleichberechtigung trägt der Bundesrat insofern Rechnung, als die Ehefrau neu einen eigenen Rentenanspruch erhält. Dieser erscheint doch ganz entscheidend, auch wenn damit nicht zur unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Mann und Frau theoretisch sauberen und konsequenten Berechnungsweise des Beitragsplits übergegangen wird. Dabei soll ferner «für die Rentenberechnung nicht mehr ausschliesslich die Beitragsdauer des Mannes massgebend sein, sondern jeweils die günstigere der beiden Ehepartner». Neben dem Bundesrat lehnt auch die CVP einen Systemwechsel im Sinne der Einführung einer zivilstandsunabhängigen Rente ab.

### Umstrittenes Rentenalter

Ein ausschlaggebender Aspekt beim Thema Gleichstellung ist im weiteren das Rentenalter. Ausser dem Konzept des Bundesrates verlangen sämtliche Reformmodelle ein gleiches Rentenalter für Mann und Frau: FDP und EKF bei 65, die CVP bei 64 und SP/SGB bei 62. Für die Erhöhung des Rentenalters werden vor allem Kostengründe, mit dem Hinweis auf die ungünstige demographische Entwicklung, ins Feld geführt, für die Senkung der vermeintliche soziale Fortschritt. Der Bundesrat rechtfertigt sein Festhalten an den geltenden Rentenaltern als Ausgleich für nach wie

### Arbeitstagung der FDP der Schweiz

## Gesundheitspolitik der 90er Jahre

Die Gesundheit hat ihren Preis. Seit Jahren wird ein ständig wachsender Anteil der gesamtwirtschaftlich verfügbaren, begrenzten Mittel für das Gesundheitswesen eingesetzt. Ein Ende dieser Kosteninflation im Gesundheitswesen ist (noch) nicht in Sicht. Deshalb führt die FDP der Schweiz am Samstag, 27. August 1988, in Bern (Kursaal) eine ausserordentliche Delegiertenversammlung durch, die sich mit diesem Themenkreis auseinandersetzt. Dazu sind alle Parteimitglieder eingeladen. Nachstehend das Programm der Tagung.

- 10.00 **Eröffnung**  
durch Parteipräsident Ständerat Dr. Bruno Hunziker  
«Grundsätze einer freisinnigen Gesundheitspolitik»  
Lagebeurteilung durch Prof. Dr. Felix Gutzwiller, Zürich  
«Krankenversicherung 1988: kl(leine Schritte vorwärts?)»  
Kurzreferat von Ständerat Arthur Hänsenberger, Oberdiessbach (BE)  
«Unterwegs zu einer Gesundheitspolitik der 90er Jahre»  
Kurzreferat von National- und Staatsrat Philippe Pidoux, Lausanne  
Kurzpräsentation des Arbeitspapiers  
«Ansätze zu einer zukünftigen freisinnigen Gesundheitspolitik»  
durch die Leiter der Arbeitsgruppen  
«Finanzierungsstrategien und Kostendämpfungsmaßnahmen»  
Nationalrat Heinz Allenspach, Fällanden (ZH)  
«Berufsgruppen im Gesundheitswesen, «Ärztenschwemme»»  
Fürsprecher Hans Ott, Thun (BE)  
«Alterspflege, SPITEX-Dienste und Spitäler»  
Grossrätin Hanni Veuve, Zofingen (AG)  
«Solidarität bei der Prämiengestaltung»  
Nationalrat Dr. Peter Spälti, Hettlingen (ZH)  
«Prävention und Gesundheitserziehung»  
Dr. med. Jean Martin, Kantonsarzt, Lausanne
- 11.30-12.30 **Gruppenarbeit zu den Themen**  
Gruppe 1, «Finanzierungsstrategien und Kostendämpfungsmaßnahmen»  
Gruppe 2, «Berufsgruppen im Gesundheitswesen, «Ärztenschwemme»»  
Gruppe 3, «Alterspflege, SPITEX-Dienste und Spitäler»  
Gruppe 4, «Solidarität bei der Prämiengestaltung»  
Gruppe 5, «Prävention und Gesundheitserziehung»
- 12.30-13.30 **Lunch-Pause**
- 13.40 **Präsentation der Ergebnisse der Gruppenarbeiten**  
anschliessend  
*Diskussion im Plenum und Verabschiedung einer Stellungnahme*
- ca. 15.15 **Schluss der Tagung**

Der Entwurf «Grundsätze einer zukünftigen freisinnigen Gesundheitspolitik» wird den Angemeldeten rechtzeitig vor der a. o. DV zugestellt.

Das detaillierte Programm der Tagung kann zusammen mit dem Anmeldetalon bezogen werden beim FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38.

vor bestehende karriere- und lohnmäßige Benachteiligungen der Frauen. Hier ist allerdings zu bedenken, dass die Frauen in der Schweiz ursprünglich auch mit 65 pensioniert wurden und ein früheres Rentenalter der Frau im Ausland wenig verbreitet ist.

Ein wichtiges Revisionsziel in sämtlichen Vorschlägen ist sodann die Abschaffung von Privilegien, wie beispielsweise der Zusatzrente für die jüngere Ehefrau. Damit soll eine Benachteiligung der nichtverheirateten Frau, die bis zum 62. Altersjahr Beiträge leisten muss, bevor sie Leistungen der AHV beanspruchen kann, gegenüber der Ehefrau vermieden werden. Häufig wird zudem nicht verstanden, so argumentiert beispielsweise der Bundesrat, «wes-

halb die Witwe ohne oder mit erwachsenen Kindern einen Rentenanspruch hat, obwohl ihr eigentlich eine Erwerbstätigkeit zugemutet werden könnte». Allen Reformmodellen gemeinsam ist daher der Grundsatz, Witwen und neu Witwerrenten in erster Linie auf die Zeit zu konzentrieren, während der der überlebende Ehegatte waisenrentenberechtigter Kinder zu betreuen hat.

### Vorschläge mit Kostenfolgen

In unterschiedlichem Mass postulieren die Modelle zur 10. AHV-Revision auch diverse sozialpolitische Massnahmen. Dazu gehören vor allem die vorgeschlagenen Erziehungsgutschriften zur Milderung von mit einem System-

Fortsetzung auf Seite 4

### Mit der FDP-Zeit gehen

## Sommerzeit ...

... macht mehr Spass mit der eleganten FDP-Uhr. In Dunkelblau oder Weiss. Mit Datum und Sekundenzeiger. Wasserdicht, stossicher und mit einem Jahr Garantie ab Verkaufsdatum. Zudem sehr günstig - auch wenn zu bedenken ist, dass im Preis ein Beitrag zugunsten der Parteikasse einkalkuliert wurde.

Bitte senden Sie mir FDP-Uhren zum Preis von 48 Franken (plus Verpackungs- und Versandkosten)

... dunkelblau ... weiss

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Talon einsenden an:  
FDP der Schweiz, z. Hd. Herrn E. Aebischer, Postfach 2642, 3001 Bern.

Vor zwei gewichtigen Entscheiden

## Boden als helvetisches Dauertraktandum

Zu den Dauerthemen der eidgenössischen Innenpolitik gehört die Bodenrechtsfrage. In diesem politisch brisanten Bereich stehen – wie Christian Beusch nachstehend erläutert – zwei gewichtige Entscheide an: Im Herbst will der Bundesrat seine Vorschläge für die Neugestaltung des bäuerlichen Bodenrechts der Öffentlichkeit präsentieren, und am 4. Dezember gelangt die sogenannte Stadt-Land-Initiative zur Abstimmung, die eine grundlegende Umgestaltung der heutigen Bodenordnung anstrebt.

Die «Stadt-Land-Initiative» steht, wie der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte schreibt, «mit ihren Forderungen in der Tradition früher von Volk und Ständen abgelehnter und mangels ausreichender Unterschriftenzahlen nicht zustandegekommener Volksinitiativen». Das erstere Schicksal wäre diesem Begehren beinahe beschieden gewesen, war doch bis wenige Wochen vor Ablauf der Sammelfrist ungewiss, ob es die nötige Unterschriftenzahl erreicht. Ob die Tradition bezüglich abgelehnter Initiative gewahrt wird, zeigt sich erst am Abstimmungssonntagabend, wenn die Urnengänger ihre Meinung zu diesem Volksbegehren zum Ausdruck gebracht haben.

### Verworfen...

Seit dem Zweiten Weltkrieg wurden zwei Bodenrechtsinitiativen verworfen, während zwei weitere

nicht zustande kamen. Weitere bodenpolitische Vorlagen fanden nicht immer die Gnade von Volk und Ständen. Klar scheiterten sowohl ein Volksbegehren der Jungbauern «zum Schutze des Bodens und der Arbeit durch Verhinderung der Spekulation» im Jahre 1950 (das allerdings aus dem Jahre 1943 stammt) wie eines der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz aus dem Jahre 1963, das 1967 zur Abstimmung gelangte. Nicht die nötigen Unterschriften brachte die SP für eine weitere Bodenrechtsinitiative zusammen, die sie 1976 lancierte. Gleich erging es dem vom Waadtländer Bauern Olivier Delafontaine präsierten Komitee «für ein spekulationsfreies Grundeigentum».

### ... und zugestimmt

Anders war die Reaktion von Volk und Ständen bei einer vom Bundesrat initiierten verfassungsrechtlichen Ordnung des Boden-

rechts. Ein entsprechender Antrag auf Ergänzung der Bundesverfassung, die sogenannten Bodenrechtsartikel, fanden 1969 Zustimmung. Allerdings fiel das Ergebnis mit 286 000 Ja gegen 225 000 Nein nicht sonderlich brillant aus. Ebenfalls knapp – mit 654 000 gegen 626 000 Stimmen – war der Entscheid gegen den ersten Vorschlag für ein Raumplanungsgesetz im Jahre 1976. Erst der zweite Anlauf gelang: Gegen den überarbeiteten Vorschlag wurde vom Referendumsrecht nicht Gebrauch gemacht, weshalb der Bundesrat das Bundesgesetz über die Raumplanung auf Anfang 1980 in Kraft setzen konnte.

Diese Chronik der Bodenrechtsdiskussion seit dem Zweiten Weltkrieg wäre noch durch zahlreiche parlamentarische Vorstösse sowie dadurch ausgelöste Berichte zu ergänzen. Aber auch ausserparlamentarische Kreise waren aktiv und entwickelten Vorschläge zur Reform des Bodenrechts.

Mit dem angekündigten neuen bäuerlichen Bodenrecht wird genügend Nahrung für eine Weiterführung der Bodenrechtsdiskussion geboten. Aber auch im Vorfeld der Abstimmung über die «Stadt-Land-Initiative», die allerdings bodenpolitische Irrwege beschreiten will, dürfte es zu lebhaften Diskussionen darüber kommen, wie die anstehenden Probleme im Bereich des Boden-, Eigentums- und Raumplanungsrechts einer konstruktiven Lösung entgegengeführt werden können.

### SRG und «Medienanalysen»

FDP-Mediengruppe fordert «umfassende, materielle Stellungnahme»

Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf eine umfassende materielle Stellungnahme der SRG zur Beurteilung von Radio DRS, wie sie im Auftrag einer bürgerlichen Parlamentariergruppe durch verschiedene Institutionen in den sogenannten Medienanalysen erhoben wurde. Diese Ansicht vertritt die Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Das von Nationalrat Ulrich Bremi (ZH) präsierte Gremium verweist insbesondere auf die jüngste «Medienanalyse», die den Radio-Informationsmagazinen schlechte Noten gibt. Diese Studie wurde von ausländischen Experten nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt, womit das an den früheren «Medienanalysen» von der SRG bemängelte Kriterium fehlender Wissenschaftlichkeit hinfällig wurde.

Mit grossem Befremden hat die Studiengruppe von der Reaktion des neuen Präsidenten der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, Prof. Jörg Paul Müller, Kenntnis genommen, für den die «Medienanalysen» die «verfassungsmässige Ordnung in Frage» stellen. Eine solche Aussage widerspricht nach Meinung des freisinnigen Gremiums dem ungeschriebenen Grundrecht der freien Meinungsäusserung und zeugt von einem als höchst fragwürdig zu bezeichnenden Selbstverständnis des Präsidenten jener Kommission, deren Aufgabe es eigentlich wäre, über die Einhaltung der Programmrichtlinien sowie der Konzessionsauflagen durch die SRG zu wachen.

Sport und «Zielsetzungen 83/87»

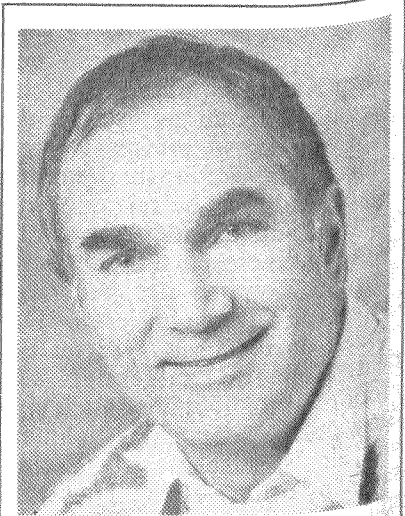
## Entspannung, Gesundheit und Leistung

«Entspannung, Gesundheit und Leistung» beim Sport war – wie Ernstpeter Huber daran erinnert – der Titel in den FDP-Zielsetzungen für die Legislaturperiode 1983–87. Die FDP hielt darin fest, dass der Sport dauernde Förderung verdienen.

Begründet wurde diese Haltung damit, dass sie im Interesse von Volksgesundheit und Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen liege. Wichtige Träger des Sportbetriebs seien Verbände und Vereine mit ihrem umfassenden Freizeitangebot für alle Bevölkerungskreise und für jede Altersgruppe. Diese vielfältigen Angebote gelte es je nach Neigung zu benützen, um zu sportlichen Erlebnissen zu kommen. Da Sporttreiben über das Können hinaus weitere Grundwerte und Erfahrungen vermittele, verdiene es Unterstützung auch durch die FDP. Sport ohne Leistung und Wettbewerb sei nur schwer denkbar, deshalb stünden Breiten- und Spitzensport in enger Beziehung zueinander, obwohl sie von völlig verschiedenen Erscheinungsbildern geprägt würden. Eine staatliche Unterstützung sei nötig, deren Grenzen seien aber durch das Bundesgesetz über Turnen und Sport gesetzt. Damit dem Sport der ihm gebührende Stellenwert zukomme, benötige er den Einsatz breiter Kreise.

Mit sieben Postulaten wollte die FDP dies in den «Zielsetzungen 83/87» tun:

1. Wir setzen uns dafür ein, dass Knaben und Mädchen aller Klassen der Volks- und Mittelschulen in den Genuss der gesetzlich vorgeschriebenen drei Wochenstunden Turn- und Sportunterricht gelangen.
2. Der Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen soll schrittweise verwirklicht werden. Eine Zusammenarbeit mit den Sportvereinen ist anzustreben.
3. Geeignete Sportanlagen der Gemeinden und Kantone bilden eine gute Voraussetzung für regelmässige Sportbetätigung in den Schulen und Vereinen. Diese Anlagen sollen möglichst allen Interessierten zur sportlichen Nutzung zur Verfügung stehen.
4. «Jugend und Sport» soll weiterhin eine Schwergewichtsaktion des Bundes bleiben. Deshalb sind auch in Zukunft Bundesmittel nötig.
5. Behinderten soll der Zugang zum Sport erleichtert werden.
6. Im Dienste der Volksgesundheit und einer sinnvollen Freizeitgestaltung soll der Breitensport auf allen Altersstufen unterstützt und gefördert werden.



Mitglied der FDP-Arbeitsgruppe Sport, Ernstpeter Huber, 1941, bernischer Turninspektor 1972–83, Chef Sportamt Thurgau ab 1983, Nationaltrainer und Disziplinchef LA 1966–80, Gemeindeparlament Langenthal 1972–83, OK-Präsident Eidg. Schwingfest 1983.

7. Spitzensport hat eine animierende Wirkung auf einen grossen Teil der Jugend und auf den Breitensport. Wir wenden uns gegen eine direkte finanzielle Unterstützung des kommerziell betriebenen Sportes durch die öffentliche Hand. Hingegen befürworten wir die Bereitstellung von Anlagen und Dienstleistungen.

In der Legislaturperiode 1983–87 ergaben sich für FDP-Politiker mehrere Gelegenheiten zur Sportunterstützung:

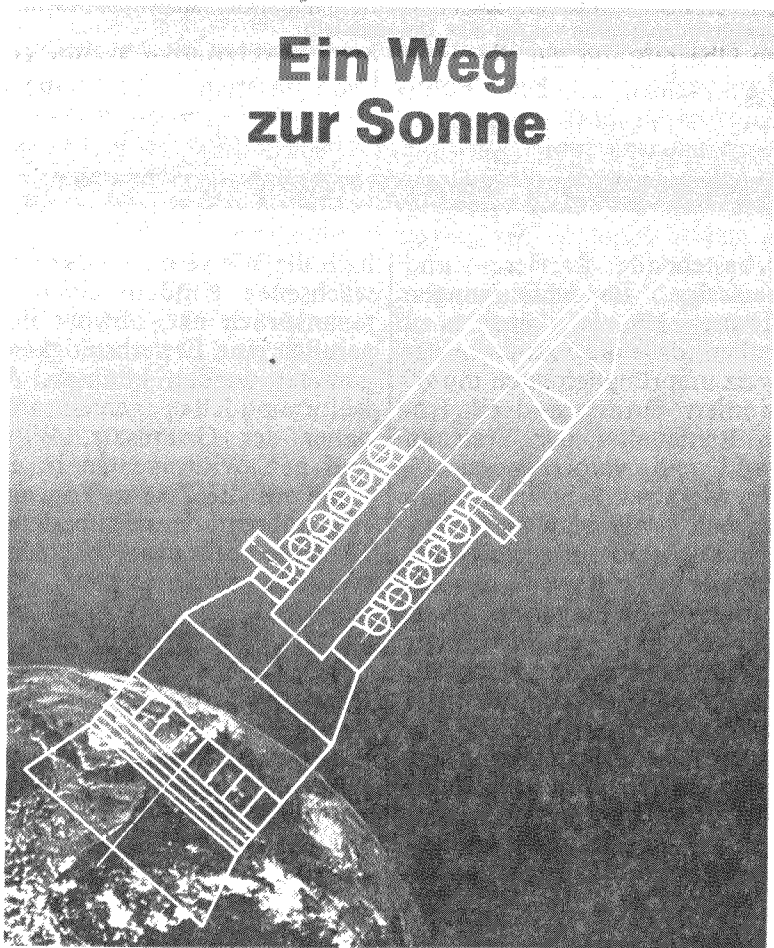
- Das 3-Stunden-Obligatorium konnte beibehalten werden mit FDP-Unterstützung.
- Das Berufsschulturnen hat grosse Fortschritte erzielt an vielen Orten mit Unterstützung durch FDP-Politiker.
- Zweckmässige Anlagen konnten an verschiedenen Orten realisiert werden, z. B. das Jugendsportzentrum in Tenero.
- J+S entwickelt sich weiter, nicht zuletzt dank freisinnigen Leuten.
- Behinderten-Sport findet grosse Verbreitung. Oft sind FDP-Leute massgeblich beteiligt.
- Viele FDP-Politiker treiben selber Breitensport.
- Spitzensportler verschiedener Verbände erzielen hochstehende Resultate, oft unterstützt von freisinnigen Leuten.

Fortsetzung von Seite 3

wechsel verbundenen neuen Härten und zur Anerkennung der von Frauen geleisteten Erziehungs- und Betreuungsarbeit (abgesehen von der CVP, die einen Systemwechsel ablehnt); ferner eine Änderung der Rentenformel zwecks relativer Verbesserung der Renten im unteren Einkommensbereich (Bundesrat, SP/SGB, CVP) und zusätzlich der Alleinstehenden (SP/SGB). Unbestritten ist bei den Reformern dagegen die zwar nicht überall in gleichem Ausmass vorgesehene Einführung des flexiblen Rentenalters (Bundesrat ab 62 für Männer, FDP und CVP ab 62, EKF ab 60, alle unter Inkaufnahme entsprechend gekürzter Renten, sowie SP/SGB ab 60 mit vollem Rentenanspruch für Personen, die 40 volle AHV-pflichtige Erwerbsjahre aufweisen).

Bei allen Reformvorschlägen stellt sich jedoch die Frage der

Kosten und damit der Sicherung des AHV-Finanzhaushaltes. Hier scheiden sich die Geister deutlich. Ohne Berücksichtigung der durch die Überalterung verursachten Zusatzkosten rechnen die Modelle von FDP und EKF (letzteres ohne Einrechnung des flexiblen Rentenalters) mit Kosteneinsparungen von 1 bis 1,2 beziehungsweise 1,2 Mia. Fr., die Vorschläge des Bundesrates und von SP/SGB jedoch mit Mehraufwendungen von 420 beziehungsweise gar 740 Mio. Fr. Einsparungen sind aber nötig, um die spätere Mehrkosten infolge der Überalterung der Wirtschaft ohne Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit nicht immer neue Kosten aufgebürdet werden können und auch die Belastung der Erwerbstätigen Grenzen hat, kommt dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität bei der Wahl zwischen den verschiedenen AHV-Revisionsvorschlägen grosse Bedeutung zu.



## Ein Weg zur Sonne

Was auf den ersten Blick einer Weltraumrakete ähnelt, ist in Wirklichkeit die Modellskizze eines neuartigen Receivers, der gebündelte Sonnenwärme auffangen, umwandeln und zur Verwertung weiterleiten würde. Mit derartigen Projekten ist Sulzer auf dem besten Weg, ökologische Ziele – wie die Nutzung der Sonnenenergie – auf eine ökonomisch tragfähige Basis zu stellen.

In irgendeiner Form können wir auch Ihnen nützlich sein. Ob mit unserer Forschungstätigkeit, unserem Know-how, unseren Produkten oder unseren Arbeitsplätzen.

**SULZER**

Wir dienen vielen. Mit vielem.



# Ihr Ferienverbesserer

Neue Chancen in der Verkehrspolitik nach dem KVP-Entscheid

## Wider ein zweites Andorra in den Alpen

Obwohl die Verfassungsgrundlage für die Koordinierte Verkehrspolitik (KVP) abgelehnt wurde, besteht eine genügende gesetzliche Grundlage, um die anstehenden Verkehrsprobleme Schritt um Schritt zu lösen. Diese Ansicht vertritt FDP-Nationalrat Ernst Mühlemann, Ermatingen (TG). Seine Haltung erläutert er wie folgt:

Die Verkehrsfachleute der staatlichen Verwaltung sollten sich vorrangig der praktischen Einzelaufgaben annehmen und nicht Kraft mit langatmiger Erledigung vieler widersprüchlicher Parlamentsvorstösse vergeuden. Es ist jetzt höchste Zeit, dass wir überfällige Aufgaben wie Alpentransversale, Agglomerationsverkehr, Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und Umweltschutz im Strassenverkehr bewältigen.

### 1992 – auch in der Verkehrspolitik

In den Jahren nach 1992 stehen wir nicht nur vor den Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes, sondern wir werden mit der Inbetriebnahme des Ärmelkanaltunnels ebenfalls mit einer Zunahme der Belastung im Nord-Süd-Transitverkehr zu rechnen haben. Die Spekulationen über die dann zum Transportierenden Gütertonnagen zeigen deutlich, dass zwei modern ausgebaute Alpentransversalen dringend notwendig sind. Wer spontan und intuitiv die Wahl der Verkehrsachsen vornimmt, dürfte die historisch bewährten Übergänge Brenner und Gotthard vorziehen.

Mit Sicherheit wird ein Verkehrskorridor durch die Schweiz führen müssen, auch wenn sich viele Eidgenossen in ein zweites Andorra in den Alpen zurückziehen möchten. Die heutige Verkehrskalmität in den Alpen besteht darin, dass wir uns auf den Strassen mit den einröhren Tunneln schwer zu behabenden Stausituationen gegenübersehen und dass wir mit zu niedrigen Scheitelhöhen bei den Eisenbahntunneln den Huckepackverkehr wegen der Eckhöhen der meisten Lastwagen nur in bescheidenem Rahmen abwickeln können.

### Überflüssiger Standortkrieg

Was not tut, ist die sofortige Inangriffnahme des Baus eines modernen Alpenkorridors mit einem Transportbasistunnel und zwei leistungsfähigen Terminals, in denen der Umlad von der Strasse auf die Schiene und umgekehrt rationell erfolgen kann. Wir können uns keinen langen Standortkrieg leisten, denn im Prinzip ist der Fall klar. Nur die Gotthardlösung bringt uns mit den Terminals Basel und Chiasso die alleinige Verfügbarkeit, während im Fall Splügen oder Lötschberg-Simplon die Umladebahnhöfe mindestens zum Teil im Ausland liegen. Wenn die Alpentransversale ein Trumpf in der Auseinandersetzung mit dem zukünftigen Europa sein soll, muss sie vollständig in unserer Hand bleiben. Wir könnten also ohne langes Auf und Ab den Ausbau des Gottharddurchganges in die Wege leiten und würden noch einmal Zeit gewinnen, wenn wir den Mut hätten, das Konsortium des Ärmelkanalprojektes mit der privaten Finanzierung zu betrauen.

### Das «Chaos» kommt nicht!

Wenn im Abstimmungskampf behauptet wurde, ohne KVP breche auf den schweizerischen Strassen des «Chaos» aus, stimmt das trotz hoher Verkehrsdichte nicht. Einzig im Agglomerationsverkehr der grossen Städte entstehen in Stosszeiten kritische Situationen, die

sollten in Zukunft unterirdisch gesucht werden.

### «Bahn 2000» qualitativ verbessern

Es bleibt unbestritten, dass das Umsteigen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden muss, nur kann man diesen Weg nicht mit staatlichen Eingriffen befehlen. Der mündige Bürger im demokratischen Staat lässt sich seine Verkehrsfreiheit nicht einschränken, so dass der Weg über ein attraktiveres Leistungsangebot führt. Ausländische Beispiele, wie das japanische Eisenbahnsystem, die deutsche Magnetbahn oder der französische TGV, zeigen deutlich, in welche Richtung sich das publikumswirksame Angebot bewegen muss. Die Vertreter des öffentlichen Verkehrs täten gut daran, jetzt die technischen Spezialisten der Bahnen aus aller Welt in der Schweiz zu versammeln, um ähnliche Impulse auszulösen wie kürzlich an der Verkehrsmesse in Hannover. Seitdem der Bund bereit ist, die Infrastruktur weitgehend zu tragen und den SBB nur noch die Betriebskosten überlässt, bestehen auch keine unüberwindlichen Finanzierungslücken für öffentliche Verkehrsprojekte. Daher ist eine qualitative Verbesserung des Konzeptes «Bahn 2000» nur zu begrüssen.



behalten werden können. So bietet Bern das Beispiel eines erfolgreichen Verkehrskonzeptes, wo Ringautobahnen den Durchgangsverkehr aufnehmen und eine Reihe von ausbaufähigen Parkmöglichkeiten den innerstädtischen Verkehr so entlasten, dass der gesamte Altstadtbereich weitgehend verkehrsfrei bleibt. Genf und Lausanne entwickeln sich in ähnlich positiver Weise, während Basel und Zürich die eigentlichen Problemstädte bleiben.

Das grösste Nachholdefizit hat Zürich, wo nur defensive Massnahmen zur Verkehrsbeschränkung vom Bürger abgelehnt wurden. Nun gilt es, analog der Nordumfahrung N 20, endlich die Südumfahrung unter dem Ütliberg zu beginnen, um den Ring für den Durchgangsverkehr allmählich zu schliessen. Da eine Fortsetzung unter dem Zürichsee nicht möglich ist, muss gleichzeitig die Nord-Süd-Transversale unter der Stadt durchgesetzt werden. Die weiteren Verbesserungen des städtischen Strassennetzes

### Wir stehen nicht vor einem Scherbenhaufen

Wer glaubte, der umweltfreundliche Verkehr sei über die KVP zu erreichen, der täuscht sich über Grenzen und Möglichkeiten staatlicher Interventionen. Verbesserungen im Umweltschutzbereich erzielen wir nur, wenn die bestehenden Gesetze und Verordnungen endlich vollzogen sind, wenn genügend Anreize bestehen umzusteigen, wenn die technischen Innovationen vermehrt ausgenutzt werden und wenn die Selbstverantwortung des Bürgers noch mehr steigt. Aus diesen Gründen hinterlässt die Ablehnung der KVP keineswegs einen Scherbenhaufen. Anstatt Normen und Regeln zu schaffen, haben die Verkehrsfachleute nun die Chance, ein Problem nach dem andern durch schnelle und wirksame Taten zu lösen.

Vor strukturellen Wandlungen in der Landwirtschaft

## Schweizer Agrarpolitik in Bedrängnis

Die schweizerische Landwirtschaft hat in den letzten Jahren eine grosse strukturelle Wandlung durchgemacht. Dieser Prozess geht in den nächsten Jahren gerät die schweizerische Agrarpolitik zunehmend in Bedrängnis. Ein Bericht von Peter Morf:

Im Zuge der Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat hat die Landwirtschaft einen äusserst radikalen Wandel durchgemacht, der sich bis zur Gegenwart hinzieht: Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft hat sich hierzulande alleine seit dem Jahre 1960 halbiert; sie sank von 360 000 auf rund 176 000 Personen im Jahre 1986. So radikal dieser Strukturwandel bis heute ohnehin schon gewesen ist, so sehr lassen sich sich abzeichnende Entwicklungen vermuten, dass er sich noch weiter fortsetzen wird.

### Produktivitätsschub

Die Produktivität der Landwirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten enorme Fortschritte gemacht: Heute produzieren immer weniger Bauern mehr Nahrungsmittel denn je. Angesichts der jüngsten technologischen Entwicklungen wird sich dieser Trend noch verstärkt fortsetzen.

Dieser zu erwartende Produktivitätsschub kontrastiert jedoch

mit der schon heute vorherrschenden Überschussproblematik in den wichtigsten Produktionsbereichen unserer Landwirtschaft. Die Überkapazitäten werden in absehbarer Zeit wohl noch weiter anwachsen. Je länger, desto mehr drängt sich die Erkenntnis auf, dass bei permanent steigender Produktivität und mehr oder weniger konstanter Nachfrage der heutige Beschäftigungsstand im Agrarsektor auf die Dauer nicht gehalten werden kann.

### Liberalisierung im internationalen Agrarhandel?

Die Schweiz konnte bei ihrem Beitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Gatt) im Jahre 1966 für ihre Agrarhandelspolitik ein Sonderabkommen aushandeln, das ihr gewisse, sonst nicht geduldete Vorkehrungen zum Schutze der eigenen Landwirtschaft erlaubt. Gegenwärtig läuft im Rahmen des Gatt eine periodi-

Längere Behandlungsfristen für Initiativen?

## FDP-Fraktion will Volksentscheide besser schützen

Die Behandlungsfrist von Initiativen, die den gleichen Wortlaut aufweisen oder die gleiche Zielsetzung verfolgen wie ein Volksbegehren, über das noch nicht abgestimmt worden ist oder über das das Volk innerhalb der letzten zwei Jahre entschieden hat, soll maximal verdoppelt werden können. Dies fordert in einer Motion die Freisinnig-Demokratische Fraktion der Bundesversammlung (Sprecher: Nationalrat Paul Wyss, Basel).

Konkret wird eine entsprechende Änderung von Artikel 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangt. Begründet wird der Vorstoss damit, dass generell eine zunehmende Tendenz festzustellen sei, wonach unterlegene Initianten klare Volksentscheide nicht mehr anerkennen und statt dessen sogleich neue Initiativen mit gleicher oder ähnlicher Stossrichtung lancieren. Als Beispiele für dieses Vorgehen führt die freisinnige Fraktion an: Schwerverkehrsabgabe, Autobahnvignette, Abschaffung der Vivisektion, Kernenergie, Preisüberwachung. Nach ihrer Ansicht wird auf diese Weise die rechtsstaatliche Demokratie ausgehöhlt.

Mit ihrer Motion will die FDP-Fraktion Volksentscheide künftig für eine gewisse Zeit besser schützen, ohne dass das von ihr als wichtig anerkannte Recht zur Lancierung von Initiativen eingeschränkt wird. Der Vorstoss geht also nicht von einer Karenzfrist aus, wie dies in einigen Kantonen auf Gesetzesstufe oder in Ge-

meindeverordnungen bereits der Fall ist, sondern will dem Volkswillen freien Lauf lassen. Bundesrat und Parlament sollen jedoch die Möglichkeit erhalten, die Behandlungsfristen nach Einreichung der Initiativen zu verlängern.

Einer Motion der FDP-Fraktion mit gleicher Stossrichtung, die in der Frühjahrsession 1986 eingereicht worden war, attestierte der Bundesrat in seiner Stellungnahme, dass der Vorstoss «für das Initiativrecht erwägenswerte Neuerungen vorschlägt, die im Grundsatz auch geeignet erscheinen, der nachträglichen Abwertung von Volksentscheiden wenigstens im Bereich von Volksinitiativen zu steuern». Da die Motion aber bereits eine Gesetzesbestimmung präzise formulierte, konnte der Bundesrat sie nur in der Form eines Postulats entgegennehmen. Diesen rechtlichen Einwänden der Landesregierung wurde bei der Formulierung der nun eingereichten Motion durch die freisinnige Fraktion Rechnung getragen.

sche Überprüfung der diesbezüglichen schweizerischen Politik.

Parallel dazu muss auch auf die sogenannte Uruguay-Runde im Rahmen des Gatt hingewiesen werden, in welcher die Agrarhandelspolitik ebenfalls eine zentrale Rolle spielt. Die Grundtendenz geht hier eindeutig in die Richtung einer Liberalisierung der internationalen Agrarmärkte. Verschiedene Staaten verlangen sogar, dass die Landwirtschaft künftig der Industrie gleichgestellt werden soll. Nicht nur im Gatt, sondern auch in der Europäischen Gemeinschaft (EG) stellt die Agrarpolitik ein zentrales Thema dar. Zum einen wurde im Rahmen der anhaltenden Finanzkrise unter anderem kürzlich beschlossen, zur Einkommenssicherung der Bauern nicht mehr nur auf die Preispolitik abzustellen. Zum anderen dürfte auch die Realisierung des Binnenmarktes eine verstärkte Öffnung der Märkte verlangen. Die Schweiz wird sich dem nicht völlig entziehen können, gehört die EG doch zu den wichtigsten Abnehmern schweizerischer Agrarerzeugnisse.

### Agrarpolitik in Bedrängnis

Die schweizerische Agrarpolitik gerät durch diese Entwicklungen zunehmend in Bedrängnis. Die gegenwärtige, eher kurzfristig orientierte Politik darf nicht in einer rigorosen Strukturpolitik gipfeln, die immer mehr staatliche Eingriffe erfordert, wodurch schliesslich auch der letzte Rest unternehmerischer Freiheit des Bauern verlorenginge.

Die skizzierten Trends können von unserem Land alleine kaum grundlegend beeinflusst werden. Daher muss versucht werden, dem sich abzeichnenden Wandel mit einer entsprechend angepassten Agrarpolitik Rechnung zu tra-

*Immer mehr in das Schussfeld der Kritik ist die schweizerische Landwirtschaftspolitik geraten. Eine Arbeitsgruppe der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung hat deshalb unter dem Vorsitz von Nationalrat Richard Reich (Maur ZH) Thesen zur Agrarpolitik erarbeitet. Diese können mit untenstehendem Talon bestellt werden.*

gen. Dabei werden einige «heilige Kühe» der Landwirtschaft zumindest zur Diskussion zu stellen sein. Dies betrifft etwa die Paritätslohnproblematik sowie die Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen. Im weiteren wird sich eine verstärkte Suche nach Alternativen in der Produktion und in den Produktionsmethoden aufdrängen. Schliesslich wird auch eine behutsame, aber zielgerichtete Öffnung der Märkte zu prüfen sein, wobei, ausgehend von den politischen Vorgaben, keiner vollständigen Beseitigung der Einfuhrschranken das Wort geredet werden kann. Je früher diese Prozesse der Strukturbereinigung in Angriff genommen werden, desto tiefer können die unweigerlich anfallenden Kosten gehalten werden.

Bitte senden Sie mir

... Exemplare (à Fr. 3.-) «Politische Rundschau»: FDP-Agrar-Thesen

Name

Strasse

PLZ/Ort

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

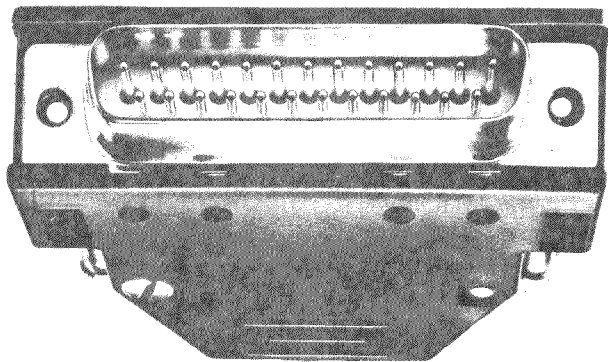
**zellweger**  
 misst, prüft, erfasst, speichert, steuert,  
 regelt, verbindet, kopiert, registriert, sortiert,  
 analysiert, organisiert, evaluiert, optimiert, übermittle

Zellweger Uster AG, 8610 Uster  
 Polymetron AG, 8617 Mönchaltorf  
 Zellweger Sargans AG, 7320 Sargans  
 Gas Control Systeme AG, 8057 Zürich  
 Ruf Datensysteme AG, 8058 Zürich  
 Telova AG, 8045 Zürich  
 Buma SA, 8600 Dübendorf  
 Ernst Jost AG, 8600 Dübendorf  
 sowie 14 Tochtergesellschaften im Ausland

**z zellweger**

00238D

## Schliessen Sie an!



**Ihre Schnittstelle  
 zu modernster  
 Elektronik. Im Dienste der  
 Industrie, der Sicherheit, des  
 Menschen...**

Wo immer auf der Welt gemessen, geregelt, gesteuert und kontrolliert wird, helfen unsere mikroelektronischen Baugruppen und Geräte bei der Lösung vielfältiger und kniffliger Aufgaben. Unsere Elektronik-Entwickler haben das notwendige Know-how, reiche Erfahrung und nutzen modernste Fertigungsmethoden. Den jahrelangen zuverlässigen Betrieb aller ELESTA-Produkte sichert Ihnen unsere internationale Marktorganisation mit Präsenz in jedem Industrieland.

Beispiele aus dem ELESTA-Engagement:

ELESTA-Regelsysteme für Heizung, Klima und Lüftung bis hin zum umfassenden Gebäudemanagement.

ELESTA-Relaistechnik für sicheres Schalten und Optosensoren für fehlerfreies Erfassen und Melden.

ELESTA-Positionsanzeigen für präzise Messung, werkstattgerecht und kommunikationsfähig mit PC's.

ELESTA-Dickfilmschaltungen für höchste Zuverlässigkeit auf kleinstem Raum.

ELESTA-Technische Kunststoffteile für anspruchsvollen Einsatz.

**ELESTA**  
 Industrielle Elektronik mit Methode

Elesta AG Elektronik  
 Elestastrasse, CH-7310 Bad Ragaz  
 Telefon 085-9 02 02, Telex 855 855  
 Telefax 085-9 56 76

Elesta Electronique SA  
 5, rue Centrale, CH-1003 Lausanne  
 Téléphone 021-20 70 61  
 Télex 24 165, Téléfax 021-22 49 82

## 25-Jahr-Jubiläum

des Schweizerischen Institutes für Betriebsökonomie, SIB, Zürich

**Leadership**  
 von Nationalrat Dr. Peter Spälti  
 Delegierter des Verwaltungsrates der Winterthur-Versicherungen

Autor Dr. Peter Spälti  
 Delegierter des Verwaltungsrates der Winterthur-Versicherungen

«Je mehr die Führungskraft zum Leader wird, desto eher verbessern sich Leistung, Klima und Zusammenarbeit in ihrem Einflussbereich.»

Zum **25-Jahr-Jubiläum des SIB**, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie, äussert sich ein prominenter Wirtschaftsführer und Politiker zu Fragen der Führung. Die Jubiläumsschrift soll Impulse geben und Wege für Führungskräfte aufzeigen.

Die Schrift kann kostenlos beim SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich, Telefon 01 62 20 60 bezogen werden.

## Nutzungs-Konzepte



Für Bauprojekte und Liegenschaften erarbeiten wir Nutzungskonzepte – investitions- und marktgerecht.

SPALTENSTEIN AG  
 IMMOBILIEN  
 Siewerdtstrasse 8, 8050 Zürich  
 Telefon 01/316 13 10



Wir sind die Inseratenabteilung dieser Zeitung. Das heisst, dass Sie uns **100%** aller Arbeiten übertragen können, die zum Inserieren nötig sind. Von der Planung Ihrer Inserate bis zum Plazieren der Anzeige in der Zeitung. Ohne Mehrkosten. Rufen Sie uns an, wir erklären Ihnen gerne im Detail, wie Sie von unseren Dienstleistungen profitieren können.

Orell Füssli Werbe AG  
 Holbenstr. 30, 8022 Zürich  
 Tel. (01) 250 31 11

Unabhängige Berater für die Suche von Führungskräften und Geschäftspartnern

**RubinConsult**

UNTERNEHMUNGSBERATUNG  
 W. RUBIN  
 CH-8002 ZÜRICH, FREIGUTSTR. 24  
 TEL. (01) 202 65 78  
 MITGLIED DER ASCO

Bitte verlangen Sie Unterlagen und ein unverbindliches Gespräch.

PSYCHOLOGISCHE MANAGEMENT-BERATUNG  
 E. Arpagaus  
 Dipl. Psych., a. Personaldirektor

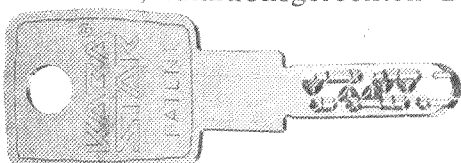
Bearbeitung von Personal-, Ausbildungs- und Führungsfragen  
 Betriebs- und Marktpsychologie

Persönliche Beratung, Gesprächspartner von Führungskräften

Hirschengraben 3, 8001 Zürich  
 Telefon (01) 252 93 30

## EIN SCHUTZ, DER JEDEM ZUSTEHT.

Jeder Mensch lebt gerne in Sicherheit. Berechtigterweise. KABA kommt diesem Bedürfnis gleich doppelt entgegen. Erstens mit der neuartigen Zylinderpanzerung, die das Aufbohren, Abwürgen und Ausreissen des Schliesszylinders praktisch unmöglich macht. Und zweitens mit dem Schlüssel, der zur Panzerung passt: dem bewährten KABA STAR im neuen, funktionsgerechten Design. Sichern Sie sich Ihre Ruhe. Mit einem Schliess-System von KABA.



**KABA®**

Der Schlüssel zu Ihrer Sicherheit.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an Ihren Schloss-Spezialisten oder an die Bauer Kaba AG, Postfach, CH-8620 Wetzikon, Tel. 01/931 61 11, Telex 875 481, Telefax 01/931 63 85.

Garten- und Landschaftsarchitekten  
 Erdbauingenieure

**Spross**

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich  
 Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Dogmatisches Beharren auf der Arbeitszeitinitiative

**Klassenkampftöne**

Die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) eingereichte Initiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» verlangt die pauschale Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden. Dabei soll eine stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Lohneinbusse auf Gesetzesstufe erfolgen. Die Initiative, die am 4. Dezember zur Abstimmung gelangt, wird mit unzutreffenden Argumenten verteidigt, wie nachstehender Beitrag aufzeigt:

Als Gründe für die im Volksbegehren erhobene Forderung werden die Sicherung des Arbeitnehmeranteils am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt, die Schaffung der Voraussetzungen für Vollbeschäftigung, die Beseitigung extremer Arbeitszeitunterschiede und die Höherbewertung der Freizeit durch die Arbeitnehmer genannt. Die Initiative geht jedoch von unrealistischen Annahmen aus und ist daher abzulehnen. Reallohnsteigerungen einerseits und Arbeitszeitverkürzungen andererseits sind auch ohne gesetzliche Pauschalregelungen Teile des marktwirtschaftlichen Prozesses. Sie bilden Gegenstand der Verhandlungen zwischen den jeweiligen Tarifpartnern. Es gibt keinen Grund, von dieser bewährten Regelung abzuweichen.

Obwohl der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments dieser Vorlage ablehnend gegenüberstehen, hält der Gewerkschaftsbund an seinen Forderungen fest. Auch weiterhin wird die Initiative mit unzutreffenden Argumenten verteidigt. So wird behauptet, der vergangene und zukünftige Produktivitätszuwachs übersteige die erfolgten Reallohnsteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen derart weit, dass generelle Arbeitszeitverkürzungen (bei gleichbleibenden Löhnen) ohne volkswirtschaftliche Kosten möglich seien. Dieses Argument übersieht zwei Tatsachen: Produktivitätssteigerungen dienen auch dem Zweck, steigende Forschungs- und Entwicklungsausgaben, Steuern, Abschreibungen, Zinsen, Dividenden und Reservebildungen zu fi-

nanzieren. Zudem kann die Weitergabe von mehr Produktivität nie generell auf gesamtwirtschaftlicher Ebene erfolgen. Die Branchen und Firmen unterscheiden sich derart stark in ihren Finanzstrukturen, dass nur einzelwirtschaftliche Lösungen praktikabel sind.

Weiter wird argumentiert, technischer Fortschritt und unsichere Marktentwicklung führten in Zukunft zu zunehmender Arbeitslosigkeit, weshalb schon jetzt durch pauschale Arbeitszeitverkürzung mehr Beschäftigung zu schaffen sei. Für diese zweckpessimistische These sprechen derzeit keine realen Anzeichen, zumal sich die Unternehmen schon jetzt mit einem ernstzunehmenden Fachkräftemangel auseinandersetzen haben. Vollbeschäftigung lässt sich nur durch flexible Anpassung sämtlicher Wirtschaftsteilnehmer an geänderte Marktbedingungen, nicht aber durch pauschale Umverteilungen des äusserst vielfältigen Faktors Arbeit erreichen.

Schliesslich fordert die Initiative kürzere Arbeitszeiten, um den Arbeitnehmern vielfältigere Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Dabei wird jedoch geflissentlich übersehen, dass die angestrebte Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit den Bedürfnissen der Arbeitnehmer nach längeren Freizeitblöcken zuwiderläuft.

**Unkonstruktive Haltung**

Die Initianten führen zahlreiche weitere Argumente äusserst fragwürdigen Gehalts auf. So stimuliere zum Beispiel die entstehende «gesunde» Knappheit an Personal die Weiterbildungsbereitschaft; führten geringere Arbeitszeiten im internationalen Wettbewerb zum Abbau «ungerechtfertigter Konkurrenzvorteile» für die Schweiz oder könne der entstehende Fachkräftemangel durch vermehrte Güterimporte gedeckt werden. Ferner werden die Bedeutung der Löhne und Arbeitszeiten im internationalen Wettbewerb und der Umfang der Absenzen der Arbeitnehmer heruntergespielt.

Schliesslich wird fälschlicherweise suggeriert, die Gegner der Initiative seien generell gegen jede Arbeitszeitverkürzung. Dabei geht es vielmehr darum, dass Pauschalregelungen in unserer differenzierten Wirtschaft unangebracht sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Initianten ihre Klassenkampftöne einstellen und sich statt dessen vermehrt um reale Sachfragen kümmern. Denn die letzten Wahlen haben gezeigt, dass sich unkonstruktive Haltungen politisch nicht bezahlt machen, zumal der allgemeine gesellschaftliche Wandel kollektivistischem Gewerkschaftsdenken eher zuwiderläuft.

Neues aus der JBS

**Besucher aus der Sowjetunion**

Die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS) empfing eine Delegation des Komitees der Jugendorganisationen der UdSSR (KMO) zu einem Gedankenaustausch mit Vertretern der JBS und mit Schweizer Politikern.

Die sowjetische Delegation führte Gespräche mit den Nationalräten Peter Sager (SVP), Ulrich Bremi (FDP), Felix Auer (FDP), Christian Wanner (FDP) und Guy-Olivier Segond (FDP). Sie wurden ausserdem zu einer kurzen privaten Visite von der freisinnigen Bundesrätin Elisabeth Kopp empfangen. Zudem wurde auch der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) ein Besuch abgestattet.

In den Gesprächen mit dem Sowjetunionkenner Sager wurden vor allem Aspekte des neuen Denkens und von Glasnost und Perestroika beleuchtet. Die sowjetische Delegation wies auf die Veränderungen hin, welche zurzeit im Gange sind. Obwohl in der Frage der Menschenrechte aus der Sicht der JBS nach wie vor Probleme bestehen, konnten die sowjetischen Vertreter doch aufzeigen, dass sich die Verhält-

nisse, vor allem was die Meinungsäusserungsfreiheit anbelangt, deutlich gebessert haben. Es wird jetzt sogar über die Todesstrafe diskutiert, und es stehen ernst zu nehmende Vorschläge im Raum, die Anwendung dieser Strafe zu limitieren.

Mit den Nationalräten Bremi, Auer und Wanner wurden wirtschaftliche Probleme erörtert. Dabei entstand eine lebhaft ideologische Diskussion, die auch zeigte, dass auf beiden Seiten Vorurteile abzubauen sind. Nationalrat Segond, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen, machte den Vorschlag, eine Organisation zum Austausch von Jugendlichen, analog dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde von der sowjetischen Delegation sehr interessiert aufgenommen.

**Ehefrauen als Geschäftsinhaberinnen benachteiligt**

Der Bundesrat soll die ungleiche Behandlung der Ehefrauen beseitigen, welche bei der Bildung einer Einzelfirma (Handelsname) gemäss Obligationenrecht immer noch gilt. Dies verlangt in einer Motion Nationalrätin Vreni Spoerry. Die Freisinnige Zürcherin begründet ihren Vorstoss damit, dass die geltende Regelung dem in der Bundesverfassung verankerten Gleichstellungsgrundsatz widerspricht.

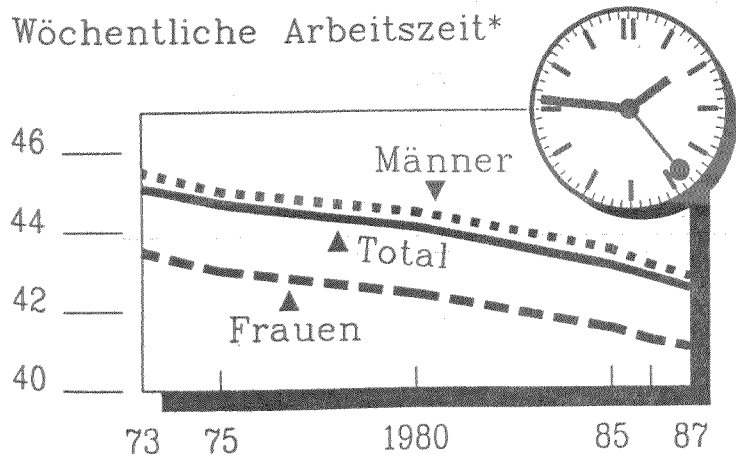
Nach Obligationenrecht muss, wer als alleiniger Inhaber ein Geschäft betreibt, den wesentlichen Inhalt seiner Firma aus dem Familiennamen mit oder ohne Vornamen bilden. Diese Bestimmung gilt für alle Männer unabhängig ihres Zivilstandes sowie für die ledige, die geschiedene und die verwitwete Frau. Sie gilt jedoch nicht für die verheiratete Frau, die ein Geschäft eröffnet. Die verheiratete Frau muss gemäss diesen Bestimmungen «ihrem Familiennamen die Bezeichnung «Frau» oder wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen beifügen». Die verheiratete Frau kann also im Gegensatz zu allen

Männern und im Gegensatz zur ledigen, geschiedenen und verwitweten Frau kein Geschäft eröffnen mit dem Namen «Boutique Müller», sondern muss die Bezeichnung «Boutique Frau Müller» oder «Boutique Susanne Müller» wählen. Nur diese Firmenbezeichnung darf von den Handelsregisterbehörden genehmigt werden.

Diese Regelung widerspricht nach Ansicht von Nationalrätin Spoerry nicht nur dem Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung, sondern werde auch von den betroffenen Frauen als diskriminierend empfunden. Die Parlamentarierin fordert deshalb den Bundesrat auf, diese Bestimmung abzuschaffen. Nach ihrer Ansicht soll in Zukunft für die Firmenbezeichnung derjenige Familienname massgebend sein, der gemäss neuem Eherecht in den Zivilstandsregistern eingetragen ist; die geschlechtsspezifische Präzisierung durch einen entsprechenden Zusatz soll unterbleiben oder dann für Mann und Frau gleich ausgestaltet werden.

**Arbeitszeit sinkt kontinuierlich**

Wöchentliche Arbeitszeit\*



\* Durchschnittliche individuelle wöchentliche Arbeitszeit verunfallter Arbeitnehmer in der Schweiz wf

Langfristig stellt man in der Schweiz eine langsame, aber kontinuierliche Abnahme der Arbeitszeit fest. Von 1973 bis 1987 hat sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 45,1 auf 42,5 Stunden reduziert. Das Ausmass der Arbeitszeitreduktion ist allerdings von Branche zu Branche sehr verschieden. In der Regel geschieht die Festlegung der Arbeitszeit auf dem Weg der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen; damit wird den Möglichkeiten der einzelnen Branchen und den Wünschen der Arbeitnehmer optimal Rechnung getragen. In der Vergangenheit wurden Produktivitätsfortschritte aber auch durch Reallohnsteigerungen, Arbeitszeitreduktionen oder verlängerte Ferienzeit weitergegeben (eine Ferienwoche kommt annähernd einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde gleich). Die Unterschiede in der Arbeitszeit von Männern und Frauen erklären sich zum Teil daraus, dass Frauen mehr Teilzeitarbeit leisten als Männer. Solch flexible Gestaltung der Arbeitszeit wird durch individuelle vertragliche Regelungen eher ermöglicht als durch pauschale Lösungen, wie sie etwa die Volksinitiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» vorschlägt: Sie möchte die 40-Stunden-Woche in der Verfassung festhalten. Eine solche starre Vorschrift würde auch die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweiz in erheblichem Masse beeinträchtigen.

**Natürlich von La Paz.**

Die unkomplizierten Cigarillos für jede Tageszeit. La Paz Palitos. Ideal für Umsteiger, die sich nach dem besseren Geschmack sehnen. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen La Paz-Mélange. Doppelt umhüllt mit einem erstklassigen Java-Deckblatt. Und darum mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug.

Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt. Für alle, die das Unverfälschte und Ehrliche mögen.

La Paz Palitos: Einfach gut.



Cigarros Autenticos.

Materialien, Positionen und Grundsätze

## Die Familie aus freisinniger Sicht

Die FDP der Schweiz setzt sich mit allen Fragen des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auseinander und vertritt dabei liberales Gedankengut. Deshalb braucht es auch nach Ansicht von Christine Egerszegi-Obrist (Mellingen AG) eine freisinnige Familienpolitik.

Unter ihrer Leitung hat eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen (SVFF) Materialien, Positionen und Grundsätze einer freisinnigen Familienpolitik erarbeitet. Die in einem Sonderheft der «Politischen Rundschau» (siehe Talon) erarbeiteten Überlegungen stellt Christine Egerszegi-Obrist nachstehend vor:

Aktive Familienpolitik in der FDP gibt es eigentlich erst seit dem Eintritt der Frauen in die Parlamente. Sie haben offensichtlich – auch in andern Bereichen, wie beispielsweise beim Umweltschutz – das Spektrum unserer Partei erweitert. In den «Zielsetzungen 87/91» der FDP der Schweiz gibt es 22 konkrete Postulate zur Familienpolitik. Sie befinden sich in den Kapiteln Sicherheitspolitik, Bodenpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik, Landwirtschaftspolitik, Jugendpolitik, Beschäftigungspolitik sowie Tourismus.

In Kantonen, in denen kirchliche oder soziale Parteien sehr stark sind, wurde die FDP schon früher gezwungen, zu familienpolitischen Grundhaltungen Stellung zu nehmen und ein freiheitliches Familienbild zu definieren. (Als Beispiel sei der Kanton Zug mit der 24seitigen Broschüre «Die gesunde Familie» erwähnt.)

### Keine feste Definition

Es ist nicht möglich, «die Familie» als engen Begriff zu definieren. Unserem Familienrecht liegt die Einheit Eltern/Kinder zugrunde; es werden aber immer mehr andere Formen familiären Zusammenlebens geübt. Wir müssen es dem Einzelnen selber überlassen, wie er sein Leben in der Gemeinschaft gestalten will, auch wenn er damit gewisse Konsequenzen bewusst übernimmt.

Die historische Forschung zeigt, dass unsere Idealfamilie – Mann: Ernährer, Frau: besorgt Haushalt und betreut Kinder (also entsprechend dem alten Eherecht) – nur etwa von 1875 bis 1960 der realen Familie entsprochen hat. In früheren Zeiten bildete «das Haus» die Einheit mit dem Gesinde. Die Beziehung zu den eigenen Kindern war gering wegen der hohen Sterblichkeit, und man gab sie bereits ab dem 7. Lebensjahr als Diener oder Lehrlinge in andere Häuser oder in interne Klosterschulen zur Ausbildung.

### Gewandelte Formen

Einen wesentlichen Anstoss zu dem für uns traditionellen Familienbild gaben Rousseau mit seinem Erziehungsroman «Emile» und die Schriften Pestalozzis. Die Wechselwirkung Literatur - Gesellschaft wird in unserer Ausgabe der «Politischen Rund-

schau» durch Einstreuung von literarischen Zwischentexten betont. Sie unterstreichen zugleich auch auf ihre Weise, wie sehr sich mit den Zeiten die gesellschaftlichen Formen geändert haben: Gerade in den vergangenen 20 Jahren konnten die erhöhte Lebenserwartung, die Reduktion der Kinderzahl pro Familie, der technische Fortschritt im Haus und an den Arbeitsplätzen nicht ohne Einfluss auf die Familien bleiben. Wir müssen jetzt und auch in Zukunft diese Entwicklungen auf bestehende Strukturen übertragen und neue Strömungen miteinbeziehen. Wir haben dies im neuen Eherecht getan, wir müssen dies auch bei der weiteren Revision des Familienrechts tun (Scheidungsrecht, Vormundschaftsrecht), ebenso wie bei der Revision der Sozialversicherungen (1. und 2. Säule) und bei der Steuerrechtsrevision.

### Nicht nur Sache der Frau

«Zum wohlverstandenen Liberalismus gehört Offenheit und Toleranz. Offenheit gegenüber den gesellschaftlichen Veränderungen und Toleranz gegenüber Lebensweisen, die nicht mit der eigenen übereinstimmen», schreibt Bundesrätin Elisabeth Kopp in der Einleitung zur «Politischen Rundschau». Dies ist eine der

Grundhaltungen, die sich wie ein Faden durch die ganze Ausgabe ziehen lässt. So äussert sich die freisinnige Familienpolitik in den Aspekten zur Familienplanung, in der jedes Paar ganz bewusst das Recht hat, seine Familiengrösse selber zu bestimmen, wobei auch «kinderlos» – ob freiwillig oder unfreiwillig – ein Familienmodell ist. Da die moderne Fortpflanzungstechnik in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht hat, sieht man sich dort rechtlichen, sozialen und ethischen Problemen gegenüber, die eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene erfordern.

Eine andere grundsätzliche Haltung in dieser «Politischen Rundschau» resultiert aus der Erkenntnis, dass «Familie» nicht nur Sache der Frau ist. Man kann nicht nur das Bild der Mutter verändern, ohne die Rolle des Vaters und aller andern Familienmitglieder miteinzubeziehen. Dies gilt in besonderem Masse für die Themenkreise «Familie und Arbeitswelt» sowie «Familie und Freizeit».

### Formuliert und abgegrenzt

Die Arbeitsgruppe «Familienpolitik» der SVFF hat mit dieser «Politischen Rundschau» das liberale Familienbild formuliert und gleichzeitig auch zur Diskussion gestellt. Wir grenzen uns zu anderen Parteien ab mit unserer Auffassung: «Im Blickfeld freisinniger Familienpolitik steht nicht nur die Familie mit unmündigen Kindern, sondern der Mensch in der Gemeinschaft bis ins hohe Alter. Sie hat den Zweck, die einzelnen Familien nicht zu formen, sondern so zu schützen, dass sie sich frei entfalten können. Sie will sie aber auch zur Mitverantwortung wecken an ihrer eigenen Lebensqualität, an ihrer Gesundheit und gegenüber ihrer Umwelt.»

## Konstanten und Trends in den Sozialpartnerbeziehungen

### Ungebrochene Bedeutung der Gesamtarbeitsverträge

Erhaltung und Förderung guter Sozialpartnerbeziehungen liegen im öffentlichen Interesse. Dieses Postulat wird deshalb immer wieder von freisinniger Seite unterstützt. Darauf geht auch nachfolgender Beitrag von Fürsprecher Markus Beer (Ittigen BE) ein:

Im letzten Jahr feierten die Vertragspartner in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie das 50jährige Bestehen des Friedensabkommens. Dieses bedeutende Ereignis erinnerte nachhaltig an die zentralen Funktionen der über 1000 Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz.

Einmal sind sie auf örtlicher, kantonaler, regionaler und landesweiter Ebene Garanten des Arbeitsfriedens. Sodann erfüllen sie eine wesentliche Schutzfunktion zugunsten des Arbeitnehmers, den die Gesetzgebung grundsätzlich als schwächere Vertragspartei einstuft. Weiter wirken die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als staatsentlastende Ordnungsfaktoren, indem sie in den verschiedenen Wirtschaftszweigen die Arbeitsbedingungen einheitlich regeln und durchsetzen. Schliesslich regen

gesamtarbeitsvertragliche Lösungen oft gesetzliche Bestimmungen an (sogenannte Schrittmacherfunktion).

Der Staat mischt sich grundsätzlich nicht in die autonomen Sozialpartnerbeziehungen ein. Er nimmt eine promotionelle Haltung ein, indem er im wirtschaftlichen und sozialen Bereich günstige Rahmenbedingungen schafft und durch Zurückhaltung in der Gesetzgebung den Sozialpartnern Freiräume für ihre autonomen Regelungen erhält. Bei der Rechtssetzung, die heute mehrheitlich Revision von Erlassen bedeutet, ist sorgfältig abzuklären, ob eine Regelung tatsächlich einem dringenden Bedürfnis entspricht. Dabei ist insbesondere danach zu fragen, ob die Sozialpartner eine Aufgabe nicht gleichwertig oder besser lösen können. In diesem Zusammenhang verdient der in einigen Gesetzesentwürfen enthaltene Ansatz Beachtung, öffentliches Recht und Vertrag zu verknüpfen. So wird im Rahmen der Revision des Arbeitsgesetzes auf Grund parlamentarischer Vorstösse geprüft, ob die Sozialpartner in den Gesamtarbeitsverträgen von den materiellen Bestimmungen des Erlasses abweichen können, sofern die vertraglichen Regelungen für den Schutz der Arbeitnehmer mindestens gleichwertig sind. Es handelt sich um originelle Beispiele,



Stimmungsbild aus einer Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz. Zu dieser sind im übrigen nicht nur die Delegierten und Ersatzdelegierten, sondern alle Parteimitglieder mit beratender Stimme eingeladen. (Photo rut)

in denen der Staat mit der Rechtssetzung den Sozialpartnern nicht Freiräume entzieht, sondern ihnen vielmehr neue Betätigungsfelder verschafft.

### Materielle und immaterielle Arbeitsbedingungen

Es erstaunt nicht, dass die klassischen materiellen Themen der Gesamtarbeitsverträge – Löhne, Arbeitszeiten, Ferien, soziale Sicherheit – nichts von ihrer zentralen Bedeutung eingebüsst haben. Es sind Fixpunkte der Verhandlungen geblieben. Im Bereich Arbeitszeitverkürzungen/Löhne wird etwa geprüft und singular auch verwirklicht, die durch Arbeitszeitverkürzungen entstehenden Kostenerhöhungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzuteilen.

In der Substanz kann von einer Überlagerung durch «immaterielle» Themen (Mitwirkung der Arbeitnehmer, Humanisierung der Arbeit, Gesundheitsschutz, Arbeitsmedizin) keine Rede sein. Hier könnte sich allerdings in den nächsten Jahren eine Trendwende anbahnen. Dies wird einerseits von der Wirtschaftslage abhängig sein; andererseits dürfte im Bereich der Arbeit die Sinnfrage stark an Bedeutung gewinnen.

### Zu voluminöse Vertragswerte

Die beschleunigte Anwendung neuer Technologien und ihre vielfältigen Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben erfreulicherweise zu einer vermehrten Beachtung der beruflichen Weiterbildung in den Gesamtarbeitsverträgen geführt. In speziellen Vereinbarungen regeln die Sozialpartner zunehmend insbesondere die Veranstaltung von Kursen, die Erstellung und Abgabe von Unterlagen, die Vermittlung und Ausbildung von Lehrkräften und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbildungsstätten.

Besondere Aufmerksamkeit schenken die Sozialpartner vielerorts einem effizienten Vertragsvollzug und allgemein der Aussenseiterfrage. Dem Wirken der paritätischen Berufskommissionen und der vertraglichen

Schlichtungs- und Schiedsstellen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. In vielen Gesamtarbeitsverträgen hat schliesslich die Regelungsichte ungemein zugenommen; hier ist eine Parallele zur Entwicklung der Gesetzgebung zu beobachten.

### Dezentralisierung und Flexibilisierung

Dezentralisierung und Flexibilisierung sind Erfordernisse unserer Zeit. Für Liberale haben sie einen besonders guten Klang. Angesprochen sind primär gewandelte Bedürfnisse der Wirtschaft und neue Anliegen der Arbeitnehmer, die mit der technologischen Entwicklung und unserem Wohlstand zusammenhängen. Bei den Arbeitnehmern ist namentlich ein Trend zur individuellen Arbeitszeitgestaltung nicht zu übersehen; moderne, wettbewerbsstarke Betriebe schaffen sich bewegliche Strukturen und benötigen Handlungsspielraum. Dies führt tendenziell zu einer Verlagerung der Verhandlungen auf die betriebliche Ebene, weil dort massgeschneiderte, produktionsnahe Lösungen möglich sind.

### Neuer Trend

Dieser Trend, der auch an einer viel beachteten Veranstaltung der Internationalen Arbeitsorganisation über Kollektivverhandlungen in westlichen Industrieländern deutlich zum Ausdruck gelangte, birgt gewisse Gefahren in sich. Allzu individuelle einzelbetriebliche Regelungen entfernen sich vom Grundcharakter der Gesamtarbeitsverträge. Es wird darum gehen, zwischen den Sozialpartnern der Branchen- und Betriebsebene praktikable Rollenteilungen mit gut abgestimmten Regelungsbereichen zu finden. Dabei ist zu beachten, dass unser System der Sozialpartnerbeziehungen gleichberechtigte und gleichverpflichtete, repräsentative Branchenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer voraussetzt. Aus der Sicht des Ganzen sind daher Schwierigkeiten, Mitgliederschwund und Erosionsprozesse bei Verbänden der Sozialpartner mit Sorge zu betrachten.

✂

Ich bestelle ... Ex. «Politische Rundschau» zum Thema «Freisinnige Familienpolitik» (Fr. 5.– je Ex.)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

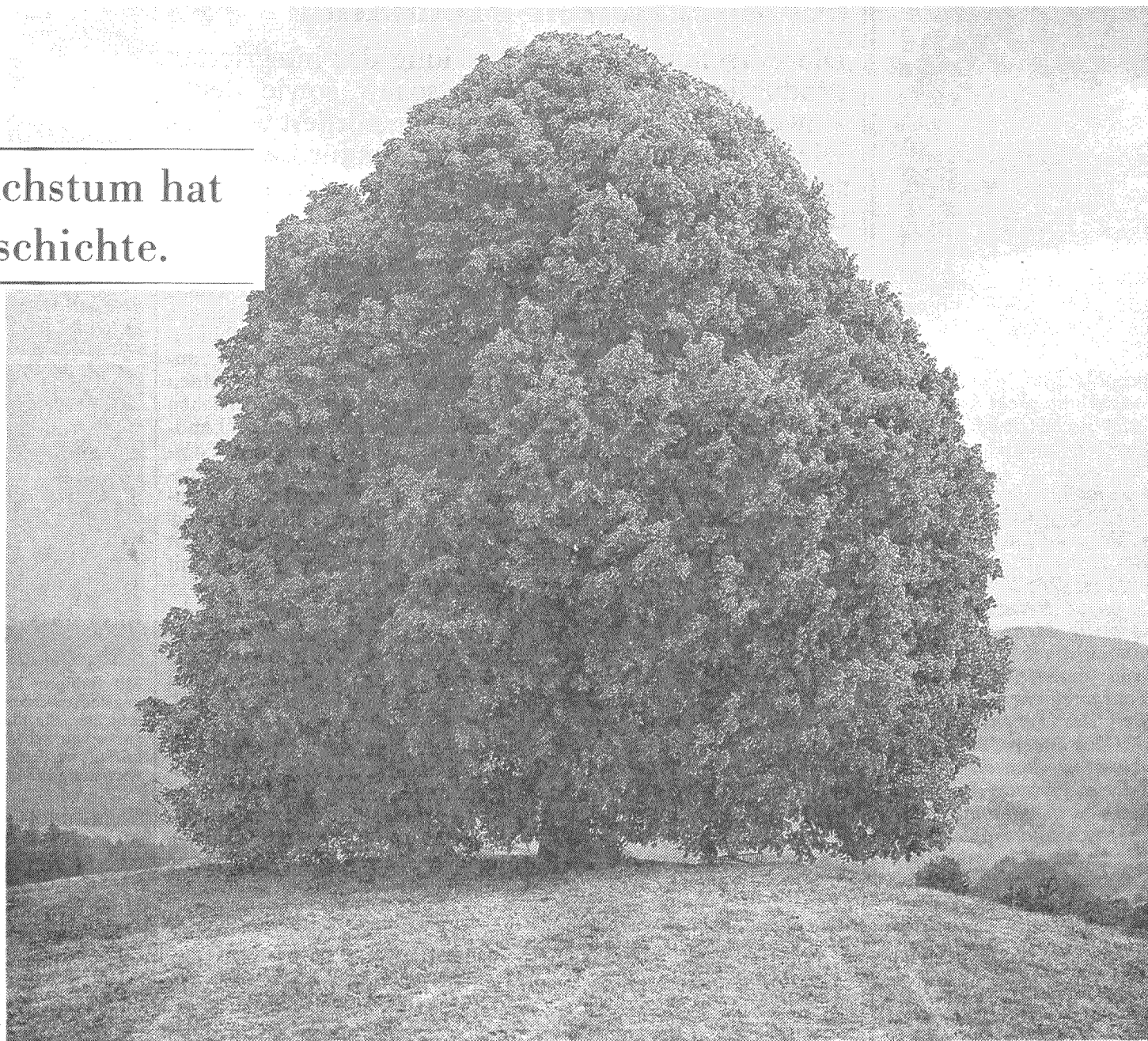
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern



## Jedes Wachstum hat seine Geschichte.



Der Baum ist nicht nur im Sommer gewachsen, er hat ebenso viele Winter erlebt. Wechselhafte Bedingungen, Hochs und Tiefs; Jahre, in denen er mehr, Zeiten, in denen er weniger Früchte trug. Hätte man ihn dann gefällt, wäre er nie mehr zum Blühen gekommen.

Langfristiges Denken, Überblick, Beharrlichkeit, Analyse der Grundlagen, Pflege einzelner Zweige, Überprüfen, Ausnützen und Überbrücken klimatischer Verhältnisse sind auch im professionellen Banking Voraussetzungen.

Für die Geschichte Ihres Vermögens.

### BANK VONTOBEL Zürich

**persönlich – professionell**

Bank J. Vontobel & Co. AG,  
Bahnhofstrasse 3, CH-8022 Zürich,  
Schweiz, Tel. 01 488 7111.  
Vontobel USA Inc.,  
450 Park Avenue, New York, N.Y.  
10022, USA, Tel. (212) 415-7000.

## Delegiertenversammlung der SVFF in Schaffhausen

### Im Zeichen des Wechsels

Rund 70 Delegierte aus allen Landesteilen nahmen an der in Schaffhausen durchgeführten Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung Freisinnig-Demokratischer Frauen (SVFF) teil. Ein Bericht von Margrit Annen-Ruf:

Wichtigstes Geschäft der Tagung waren Wahlen beziehungsweise die Übergabe der Verbandsführung von Dr. Regula Frei-Stolba

#### Die Mitglieder des neuen Vororts

Präsidentin: Dolly Duc, Lausanne  
Vizepräsidentin: Marianne Pidoux  
Aktuarin: Anne Vassutine  
Kassierin: Arlette Perrochon  
Beisitzerinnen: Jaqueline Echenard sowie Dr. Katharina Bretscher.  
Alternierende Mitglieder: Heidi Erb, Grüt b. Gossau ZH; Anne Mati-Hofmann, Binnigen BL; Menga Bühler, Luzern.  
Vertreterinnen der anderen Sprachregionen: Margherita Scala, Massagno/ TI sowie Marianne Rauber, Brugg.

(Aarau) nach fünfjähriger Amtszeit an Dolly Duc (Lausanne). Einen weiteren Schwerpunkt bildeten zudem Referate zu aktuellen Themen. Über «Frauen in der Politik» sprachen Verena Altenbach und Ruth Döbeli, über die «10. AHV-Revision: Wo stehen wir?» Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwey und über das zukünftige Verhältnis der Schweiz zur EG Nationalrat Ernst Mühlemann. Einblicke in vergangene und künftige Aktivitäten gaben die Tätigkeitsberichte aus den Arbeitsgruppen und Kommissionen. Die von Christine Egerszegi präsierte Arbeitsgruppe «Familienpolitik» wurde ausserdem in eine

ein Anliegen, Fraueninteressen nicht isoliert zu betrachten, sondern in den gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu stellen.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Vororts gehörten einerseits der Aufbau der internen Strukturen sowie die Intensivierung der Informationstätigkeit nach innen und nach aussen. Gemäss den Verbandszielsetzungen, sich für die Konkretisierung der Gleichberechtigung im weitesten Sinn einzusetzen, hatte sich der Vorort

#### Mitglieder der Kommission für freisinnige Familienpolitik des SVFF

Egerszegi-Obrist (Präsidentin).  
Margrit Annen-Ruf; Maya Lindecker, Elsbeth Lüber-Melchior; Margherita Scala-Maderni; Evelina Vogelbacher-Stampa; Ursula Zanolari-Weber.

zudem insbesondere mit zahlreichen Themen, in denen Fraueninteressen im Zentrum standen, zu

ständige Kommission umgewandelt.

#### Mitgestalten, mitdenken, mittragen

Wie Frau Frei-Stolba in ihrem Rückblick festhielt, lag ihr als Historikerin der soziale Wandel im 20. Jahrhundert, seine Bejahung durch die freisinnigen Frauen und seine Umsetzung in den konkreten politischen Alltag während ihrer Präsidentschaft besonders am Herzen. Zudem war es ihr stets



Die scheidende (links) und die neue Präsidentin der SVFF.

#### Voranzeige

Aus Anlass des 40jährigen Bestehens des SVFF findet die Delegiertenversammlung 1989 in Lausanne (26./27. Mai) statt.

befassen. So unter anderem etwa mit der Rolle der Frau in der Gesamtverteidigung, mit Abstimmungen über das Recht auf Leben, den Mutterschutz in zwei Variationen sowie das neue Eherecht. Ferner beschäftigte er sich mit der Rolle und der Stellung der Frau in der Arbeitswelt sowie mit der Erarbeitung eines freisinnigen Familienbildes. Ein Bereich mit dem, wie Frau Frei-Stolba erklärte, «Neuland» betreten wurde.

An Höhepunkten, anstrengenden und siegreichen Abstimmungen sowie Niederlagen während der Vorstandszeit nannte die scheidende Präsidentin unter anderem die Wahl von Elisabeth Kopp zur Bundesrätin, die Annahme des neuen Eherechts, die letzten, für die Frauen enttäuschend ausgefallenen Nationalratswahlen und das Begräbnis 1. Klasse für die Mutterschaftsversicherung. Wichtigste Aufgabe der Zukunft für die freisinnigen Frauen ist es ihrer Ansicht nach, an vorderster Front mitzugestalten, mitzudenken, an der Gemeinschaft mitzutragen und auf den verschiedenen Stufen unseres Staates in liberalem Sinn und mit Blick aufs Ganze Probleme anzugehen und sie politisch umzusetzen.

Als Schwerpunkt für die künftige Zusammenarbeit nannte die neue Präsidentin, Dolly Duc, die Aufrechterhaltung des Erreichten sowie seine ständige Weiterentwicklung. Die Gleichheit von Mann und Frau gemäss Verfassung bedürfe der Konkretisierung



Dolly Duc, die neue Präsidentin: «Die Schweiz braucht das Potential, das wir vertreten, um sich den Anforderungen von morgen erfolgreich stellen zu können.»

und Realisierung. Sie fordere die Frauen auf, den Fortschritt wahrzunehmen, auf die eignen Fähigkeiten zu vertrauen und sich daran zu erinnern, dass wir die Aufgabe, die wir zu erfüllen hätten, zusammen meistern würden, denn, «Einigkeit macht stark, Einigkeit wird stark machen».

#### Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: Christian Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.  
Einzelnummer Fr. 2.–, Jahresabonnement Fr. 20.–.

### Vernachlässigte Grenzkosten des Verhaltens

Wider die Übernutzung der Umwelt

Die Leitidee der bundesrätlichen Legislaturplanung für die Jahre 1987 bis 1991 heisst «qualitatives Wachstum». Der Bundesrat versteht darunter eine nachhaltige Zunahme der Lebensqualität von einzelnen und der ganzen Gesellschaft, ohne dass dabei die Umweltbelastung durch den Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien ansteigt.

Diese Leitidee durchzieht seinen Bericht. In den einzelnen Departementsbereichen wird aufgezeigt, welche Konsequenzen aus dieser Leitidee abgeleitet werden müssen. Dass dabei die grössten Hoffnungen auf eine verbesserte Bildung, Weiterbildung, Forschung, auf kulturelle Vielfalt und nationale Identität bei gleichzeitigem internationalem Austausch gelegt wird, weist auf die hohe Bedeutung der Wissensvermittlung durch die Schulen und die Kulturträger hin. Ja der Bundesrat formuliert knapp und entschieden: «Ideen und Werte werden im kulturellen Leben vermittelt.»

Diese Wertung scheint richtig, denn wie sonst soll der moderne Mensch mit seiner Freizeit sinnvoll umgehen, wie anders soll er auf die Dauer Sinn erleben? Die Zeit hat sich gewandelt. Vor einer Generation noch erlebte der Mensch sich vorab als Lebensträger und fand Sinn darin, im harten Lebenskampf ums tägliche Brot zu bestehen. Heute befriedigt der Mensch seine Lebensbestätigung aus anderen Quellen, wiewohl er auf seinen Verdienst angewiesen ist. Das dürfte ein Grund sein, warum die Frauen von einer Un-



ruhe gepackt sind, die frühere Generationen so nicht kannten. Auch sie suchen und fragen nach neuen Qualitäten des Daseins, weil sich ihr Leben nicht darin erschöpft, Lebensträger zu sein.

Die Suche nach neuen Qualitäten des Lebens ist erst an seinem Anfang. Der Bewegtssturm und die innere Hetze signalisieren, dass die Menschen einsteilen noch durch die Anhäufung von materiellen Dingen und Konsumgütern Ersatz für den Sinn des Lebens suchen. Das wird sich ändern, wenn einmal erkannt ist, dass die Grenzkosten dieses Verhaltens für den einzelnen und die Gesamtgesellschaft seelisch und materiell zu gross sind und nicht mehr bezahlt werden können; wenn, deutlicher gesagt, die Kosten anfallen, die eine übernutzte Umwelt verursachen. Die Waldschäden werden uns schon bald Millionen kosten.

Andreas Iten, Ständerat (FDP) Unterägeri · ZG

### Stellungnahme des FDP-Landwirtschaftsausschusses

## Für Förderung der integrierten Produktion

Die Forschung und Entwicklung der integrierten Produktion in der Landwirtschaft sowie deren Anwendung in der Praxis sollen gefördert werden. Diese Ansicht vertritt der Ausschuss für Landwirtschaftspolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP).

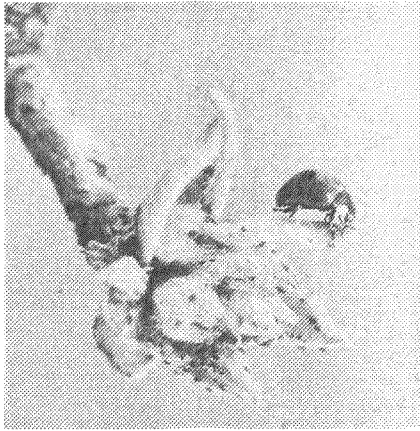
Das von Nationalrat Christian Wanner (Messen SO) geleitete Gremium liess sich in der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil über den hohen Stand der Forschung der integrierten Produktion und deren Erfolge in der Schweiz – beispielsweise in der biologischen Schädlingsbekämpfung – orientieren.

Die vermehrte Einführung der integrierten Produktion stösst gemäss Aussagen von Dr. Walter

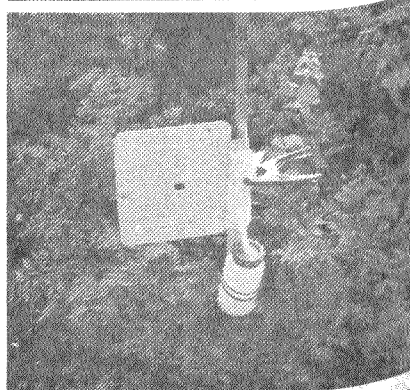
Müller, Direktor der Forschungsanstalt, allerdings in der Praxis auf Schwierigkeiten: Einerseits existieren noch keine verbindlichen Produktionsrichtlinien, andererseits mangelt es in einzelnen Kantonen an den erforderlichen Beratern. Der freisinnige Landwirtschaftsausschuss erwartet deshalb, dass diese Lücken geschlossen werden. Er befürwortet zudem eine intensive Zusammenarbeit in der Forschung sowohl mit der Industrie wie aber auch mit dem Ausland.

Die integrierte Produktion ist eine neue Form des konventionellen Landbaus. Sie strebt auf die Dauer ausgeglichene Ernten mit guter innerer wie äusserer Qualität an. Dabei ist sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Schonung der Umwelt zu berücksichtigen. Im Zentrum steht insbesondere nicht mehr die Ertragsmaximierung um jeden Preis, sondern eine langfristige Ertragssicherung unter grösstmöglicher Schonung der Natur.

Der FDP-Landwirtschaftsausschuss liess sich im weiteren über die ebenfalls in Wädenswil beheimatete Ingenieurschule für Obst-,



«Nützlich» Marienkäfer frisst «Schädlinge» Blattläuse. Ist Teil eines fortschrittlichen Pflanzenschutzes ohne oder mit wenig Chemie. (Photo Staub, FAW)



Mit farbigen Tafeln können Schädlinge angelockt werden. Diese sind mit Leim beschichtet. Sie dienen vor allem der Prognose von Schädlingen, damit erst eingegriffen werden muss, wenn es wirklich notwendig ist. (Photos Städler, FAW)

Wein- und Gartenbau durch Direktor Dr. Rolf Grabherr orientieren. Er konnte dabei sowohl von der hohen Qualität des Ausbildungsprogrammes wie der zweckmässigen Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Kenntnis nehmen.

### Zur integrationspolitischen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz

## Standortqualität und Qualitätsstandort

Im Blick auf die Gegenwartsfragen der europäischen Integration – mit dem EG-Binnenmarktprogramm im Zentrum – stösst man immer wieder auf die Frage, ob der Schweiz Arbeitsplatzverluste drohen, u. a. durch die Abwanderung von Produktionsstätten nach dem entstehenden europäischen Grossraum.

Die Frage kommt nicht von ungefähr. Es lassen sich in manchen Einzelheiten mögliche direkte Diskriminierungen oder mittelbare Benachteiligungen für ausserstehende Unternehmungen denken, denen diese ausweichen könnten, wenn sie sich in das Gebiet des Binnenmarktes verpflanzen. Um so wichtiger ist nicht nur eine aktive, auf Liberalisierung und Kooperation bedachte Integrationspolitik, sondern auch die Wahrung erstrangiger Qualitäten des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

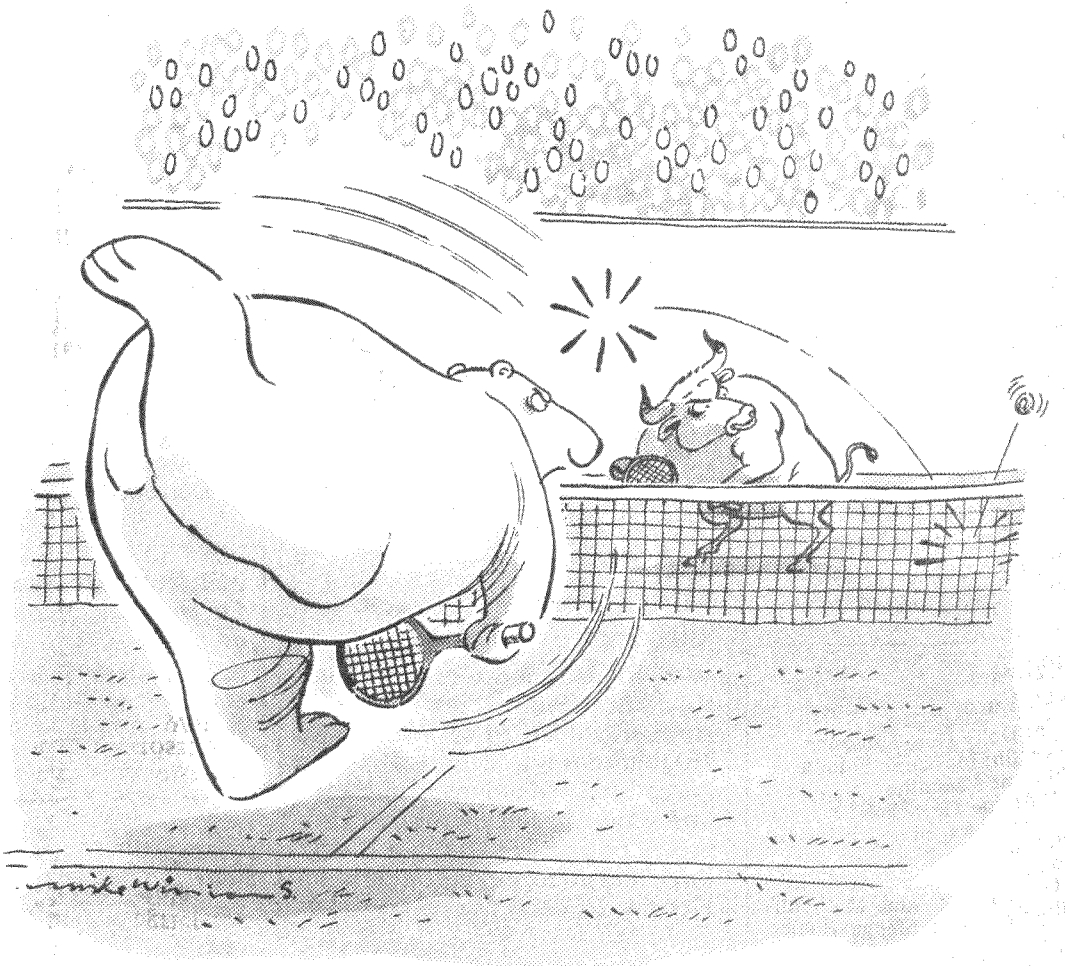
### Die Verantwortung des Staates

Gefordert sind demnach neben dem Leistungswillen der Unternehmungen und dem Verantwortungsbewusstsein der Sozialpartner die staatlichen Träger der Wirtschaftspolitik. Staatssekretär Franz Blankart, der Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, kommt auf dieses Thema mit Recht immer wieder zurück. In einem Vortrag im Ausbildungszentrum der Schweizerischen Bankgesellschaft auf dem thurgauischen Wolfsberg beispielsweise formulierte er: «Steuern, Lasten, Lohnprozente, Beschränkungen, Auflagen, staatlich verordnete Verkürzungen der erbrachten Leistung bei gleichem Lohn und anderes mehr sind unproduktive Ausgaben einer Volkswirtschaft, deren uneinge-

schränkt haftende Teilhaber wir letztlich alle selber sind.» In dem Masse andererseits, in welchem die Schweiz ein Qualitätsstandort bleibt, wahrt sie ihre politische Unabhängigkeit und vermeidet es, durch wirtschaftlichen Druck von aussen in unerwünschte integrationspolitische Zwänge gedrängt zu werden.

### Schwächezeichen, aber kein pauschaler Pessimismus

Doch die Zweifel an der Wettbewerbskraft der schweizerischen Wirtschaft haben sich in jüngster Zeit verstärkt. Es ist namentlich an die vielbeachtete Basler Studie «Voraussetzungen der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit» zu erinnern, in der die drei Verfasser (N. Blattner, M. Maurer und M. Weber) auf stellenweise verlorene Standortvorteile materieller und immaterieller Art schlossen. Innovationsfreude, Marktpräsenz und Reaktionsfähigkeit in bezug auf technische Fortschritte erscheinen da und dort als geschwächt oder doch als gefährdet. Solche Mahnungen verdienen Aufmerksamkeit, wenn auch sicherlich keine unbesehene Verallgemeinerung. Das sich fortsetzende Wirtschaftswachstum, die ungewöhnlich hohe Beschäftigung und die grosse Geldwertstabilität deuten auf ihrerseits sich behauptende Standortqualitäten hin und verbieten einen pauschalen Pessimismus.



**Unser Service ist kaum zu schlagen.**

JB<sup>co</sup>B

**BANK JULIUS BÄR**

For the Fine Art of Swiss Banking

Zürich, Bahnhofstrasse 36, 8010 Zürich

London · New York · Genf · San Francisco · Mexiko · Hongkong · Tokio